



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez1	OB Ullrich Sierau	09.06.2020
Dez2	StD Jörg Stüdemann	
Dez3	StR Norbert Dahmen	
Dez4	StR'in Daniela Schneckenburger	
Dez5	StR'in Birgit Zoerner	
Dez6	StR Ludger Wilde	
Dez7	StR Arnulf Rybicki	
Dez8	StR Christian Uhr	
WF	Thomas Westphal	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Martina Holtze	28302	-
Matthias Kozka	27946	
Tim Frommeyer	26211	
Jan Heitschneider	22028	
Michael Steffens	24525	
Volker Kerschek	28071	
Burkhard Klüh	28060	
Stefan Hartmann	22082	
Mario Gacek	23164	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss und Ältestenrat	18.06.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	18.06.2020	Beschluss
Bezirksvertretung Lütgendortmund	18.08.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	25.08.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	01.09.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	02.09.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Huckarde	02.09.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-West	02.09.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	08.09.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Aplerbeck	08.09.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hörde	08.09.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	08.09.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Scharnhorst	08.09.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	09.09.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	09.09.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Mengede	09.09.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Personal und Organisation	10.09.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Brackel	10.09.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	15.09.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hombruch	15.09.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	16.09.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.09.2020	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Eving	22.09.2020	Kenntnisnahme

Schulausschuss

23.09.2020

Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Bericht zur Corona-Lage

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass die Stadt Dortmund aufgrund der getroffenen Maßnahmen bisher erfreulicherweise niedrige Infektionszahlen und wenige Todesfälle zu beklagen hat.
3. Der Rat der Stadt Dortmund dankt dem Krisenstab der Stadt Dortmund und seiner Leitung für die geleistete Arbeit, die wesentlich zur Abmilderung der Pandemie-Lage beigetragen hat.
4. Der Rat der Stadt Dortmund bedankt sich bei allen Beschäftigten in kritischer Infrastruktur für ihr herausragendes Engagement. Dieses Engagement hat es ermöglicht, das gewohnte Leben mit möglichst wenigen Einschränkungen aufrecht zu erhalten. Die kommunale Daseinsvorsorge hat ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.
5. Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass die Verwaltung einen „digitalen Schub“ erfahren hat und beauftragt die Verwaltung unter Federführung des CIIO, in Zusammenarbeit mit dem Dortmunder Systemhaus, die Erkenntnisse systematisch aufzuarbeiten und in den Masterplan Digitale Verwaltung einzubeziehen. Hierbei sind insbesondere die möglichen Synergieeffekte, Effizienzgewinne und Raumbelegungen zu thematisieren.
6. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung zur Abmilderung der ökonomischen Folgen des shut-downs ein Corona-Hilfsprogramm zu formulieren und zu seiner Sitzung am 08.10.20 vorzulegen. Dabei sollen Maßnahmen wie Gebührenerlasse, steuerliche Erleichterungen oder auch eine Stärkung der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie geprüft werden. Alle Maßnahmen müssen in übergeordnete Überlegungen des Landes NRW und des Bundes eingebettet sein.
7. Der Rat der Stadt Dortmund nimmt das Ziel der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis, insbesondere durch die Entwicklung von sechs städtebaulichen Flächen wirtschaftliche Impulse zu initiieren. Hierbei handelt es sich um die Flächen:
 - **PHOENIX-West** (Weiterentwicklung durch World of Walas und Materna Information & Communications SE)
 - **Messe Westfalahallen** (Investitionen in die Messehallen und die umliegende Infrastruktur)
 - **Entwicklungsgebiet nördlich des Hauptbahnhofes** (neuer Berufskollegstandort, Büroflächenentwicklung der Deutschen Bahn AG, sowie weiterer Wohn- und Gewerbeimmobilienentwicklung auf Grundlage des städtebaulichen Wettbewerbs)
 - **Westfalenhütte** (die positive Entwicklung durch tausende neue Arbeitsplätze bei u.a. Decathlon, DB Schenker und Amazon wird durch die

gemeinsame Entwicklung der Fläche mit der thyssenkrupp AG weiter
voran getrieben)

- **Hafen** (mit der Akademie für Theater und Digitalität, dem „Leuchtturm“-
Projekt, dem Hafenforum der Landmarken AG und dem di-Port schaffen
wir auf Grundlage des städtebaulichen Wettbewerbs ein neues, lebendiges
Stadtquartier)
- **Emscher nordwärts** (Beitrag zur IGA 2027 und Aufwertung des Quartiers
durch die Ansiedlung der Fachhochschule im Dortmunder Norden und
eines Berufskollegs auf dem ehemaligen HSP-Gelände gemeinsam mit der
Thelen-Gruppe)

8. Der Rat der Stadt Dortmund fordert das Land NRW und den Bund auf, den
Kommunen und den kommunalen Unternehmen weitere finanzielle Hilfen über einen
kommunalen Rettungsschirm zur Verfügung zu stellen.

Die vom Koalitionsausschuss am 03.06.20 beschlossenen Maßnahmen werden
begrüßt. Darüber hinaus ist aber insbesondere ein Altschuldenschnitt durch das Land
NRW erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen.

Des Weiteren müssen die vorgesehenen Konjunkturprogramme insbesondere in den
Bereichen

- Wohnungsbau
- Städtebau
- Infrastruktur
- Klima
- Digitalisierung
- Energie

wirken, damit bei der Krisenbewältigung die richtigen Impulse für eine
zukunftsgerichtete und nachhaltige Entwicklung gesetzt werden.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Mögliche finanzielle Auswirkungen von Einzelprojekten werden zu gegebener Zeit mit
weiteren Vorlagen mitgeteilt.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Norbert Dahmen
Stadtrat

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Birgit Zoerner
Stadträtin

Ludger Wilde
Stadtrat

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Christian Uhr
Stadtrat

Thomas Westphal
Geschäftsführer

Begründung

Bericht zur Corona-Lage

Inhalt

1. Grundsätzliches / Einleitung	5
2. Finanzen, Liegenschaften und Kultur	10
3. Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr	16
4. Wirtschaftsförderung	21
5. Schule, Jugend und Familie	23
6. Arbeit, Soziales, Sport und Freizeit	26
7. Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnen	32
8. Bauen und Infrastruktur	35
9. Personal und Organisation	38

1. Grundsätzliches / Einleitung

Nach den Meldungen aus China und auch den ziemlich schockierenden Bildern aus Italien wurde Ende Januar / Anfang Februar 2020 auch in Deutschland und damit auch in Dortmund deutlich, dass eine problematische Pandemie entsteht, die auch für die Bundesrepublik Deutschland und für die Menschen hier eine erhebliche Gesundheits- und Lebensgefahr beinhaltet.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung im Februar unter der Federführung der Gesundheitsdezernentin Frau Zoerner und dem Gesundheitsamt mit seinem Leiter Herrn Dr. Renken die Situation intensiv bewertet und sich auch auf die bevorstehende Pandemie vorbereitet, obwohl es in Dortmund zu dem Zeitpunkt noch keine Infektionsfälle gab bzw. auch keine angespannte Situation im Gesundheitswesen zu erkennen war.

Durch diese frühzeitige Vorbereitung war Dortmund dann sehr schnell in der Lage die Sachverhalte zu bewerten und daraus den Entschluss abzuleiten, einen Krisenstab zu bilden. Einen Krisenstab deshalb, um die sich anbahnende Krise möglichst in Grenzen zu halten. Dieser Krisenstab wird am 28.02.2020 eingesetzt und auch gegenüber der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt (Berichterstattung zur Arbeit des Krisenstabes als Anlage 1).

Damit war Dortmund die erste größere Stadt – nicht nur in NRW sondern im ganzen Bundesgebiet – die sich entsprechend auf die Situation eingestellt hat. Aus heutiger Sicht – Anfang Juni 2020 – muss man sagen, dass dies der Begrenzung des Pandemiefalles in Dortmund sehr gut getan hat. In der entsprechenden Statistik des Landesgesundheitsministeriums (MAGS) kann man die Zahlen der Infektionen und der Todesfälle bezogen auf die Gebietskörperschaften nachlesen. Hier fällt auf, dass Dortmund mit 4 bzw. 6 Todesfällen eine niedrige Fallzahl zu verzeichnen hat. Das gilt in ähnlicher Weise für die absolute Zahl der Infektionen, von denen mittlerweile viele auch schon wieder genesen sind. Stellt man diese Zahlen in Relation zur Einwohnerzahl wird endgültig deutlich, dass Dortmund zu den Körperschaften in NRW gehört und das gilt auch für den bundesweiten Vergleich, die erfreulicher Weise wenig Infektionsfälle in Relation zur Bevölkerungszahl aber auch wenige Todesfälle auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner nämlich je nach Berücksichtigung des Corona Beitrags 4 bzw. 6 Todesfälle absolut hat. D. h. auf 100.000 Personen gerechnet, liegt das bei einer Bevölkerungszahl von ca. 603.000 bei Dortmund unter 1. Die entsprechenden Tabellen (Stand 08.06.2020) sind als Anlage 2a und 2b beigefügt.

Der Krisenstab sowie die gesamte Stadtverwaltung haben sehr sachbezogen und professionell gearbeitet. Hierbei konnte auf die Erfahrungen der Krisenstäbe vergangener Jahre und Anlässe – beispielsweise wiederkehrende Bombenentschärfungen oder auch Flüchtlingszustrom – zurückgegriffen werden.

Es hat eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern außerhalb der Verwaltung gegeben. Hier sind in erster Linie die Partner und Partnerinnen im Gesundheitswesen zu nennen, aber auch Veranstalter, Unternehmen, die Vereine und viele andere mehr. Die Krankenhäuser sind das Thema der Versorgung von Covid-19 Erkrankten sehr schnell angegangen und haben sich auch für einen potentiellen Massenansturm – auch Schwersterkrankter mit Beatmungsnotwendigkeit – gerüstet. In der Regel wurden sehr gute Lösungen gefunden. Das gilt sowohl für die Testzentren, die die Kassenärztliche Vereinigung

(KVWL) am Klinikum Nord und im Signal Iduna Park eingerichtet hat. Das Klinikum hat bei all diesen Kooperationen eine wesentliche Rolle gespielt.

Die Vorbereitungen, die abgeschlossen wurden und auch in Zukunft schnell aktiviert werden können, beinhalten auch die Planung von Behelfskrankenhäusern. Hier hatte sich das Land zunächst interessiert gezeigt, aber im Hinblick auf die Nachfrage einer etwaigen Landesfinanzierung wieder Abstand genommen, um nicht in die Kostenverpflichtung zu kommen.

Insgesamt kann man sagen, dass wir hier vor Ort in sehr kooperativer, verantwortungsvoller, verständnisvoller Weise mit der Situation umgegangen sind. Hierfür gebührt der Dank sowohl denjenigen die im medizinischen Bereich, in den Krankenhäusern, in den Praxen, die Versorgung der Patienten vorgenommen haben.

Es hat zweifellos zu Beginn auch einige Komplikationen gegeben, weil die eigentlich zuständigen Hausärzte mangels Ausstattung nicht in der Lage waren, ausreichend Testungen durchzuführen. Da ist das Dortmunder Gesundheitsamt eingesprungen. Auch hier hat es Engpässe gegeben. Wir erinnern uns an die Warteschlangen und auch den gelegentlich auftauchenden Unmut. Das ist aber der krisenhaften Situation zuzuschreiben. Wir erinnern uns auch an die Hamsterkäufe von beispielsweise Toilettenpapier. In solch einer Situation ist es nicht ausgeschlossen, dass es auch zu Überreaktionen kommt. Aber das hat sich hier insgesamt in der Stadt eher überschaubar dargestellt.

DSW 21 hat Busse und Bahnen im Ferienfahrplan fahren lassen und damit mehr Verkehrsleistung bereitgestellt als die meisten Verkehrsunternehmen im VRR.

Ein Problem hat bestanden und besteht immer noch in der Kommunikation der Maßnahmen. Hier ist immer wieder eine Diskrepanz entstanden zwischen den Ankündigungen und Aussagen der Bundes- und der Landesebene im Rahmen von Pressekonferenzen und dem, was dann am Ende des Tages zeitversetzt tatsächlich von den Verwaltungen auf den Weg gebracht worden ist. Es hat auch bei den zeitlichen Abläufe immer wieder Irritationen gegeben, wenn beispielsweise am Freitagnachmittag um 14.30 Uhr durch eine Pressekonferenz des Landes Ansagen gemacht worden sind, die für den darauffolgenden Montag morgens 8.00 Uhr im Bereich der KITAS oder der Schulen galten. Dann hat das natürlich dazu geführt, dass in diesen genannten Bereichen über das Wochenende eine erhebliche Hektik entstanden ist, wie man jetzt mit den Aus- und Ansagen umgehen soll. Teilweise lagen die entsprechenden Erlasse oder Verordnungen noch gar nicht vor, so dass auch die immer wieder angefragte Stadtverwaltung bzw. der angefragte Krisenstab nicht in der Lage waren, verlässliche endgültige Aussagen zu treffen. Dieses hat ganz erheblichen Unmut bei den Betroffenen ausgelöst, etwa an den Schulen, bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern, aber auch an den Kindertagesstätten, aber sicherlich auch in anderen Zusammenhängen, etwa im Gastronomiebereich.

Dies gilt auch für manche Entscheidungen, die in der Länderabstimmung zunächst getroffen wurden, dann aber in den Ländern sehr unterschiedlich interpretiert worden sind. Wir erinnern uns an die 800 qm-Begrenzung Verkaufsfläche, die in Niedersachsen so interpretiert wurde, dass auch größere Geschäfte auf diese Fläche verkleinern können. In NRW aber wurde diese Option zunächst strikt abgelehnt. Auch das hat zu erheblichem Unmut bei den Betroffenen beigetragen und auch im Laufe der Zeit die Akzeptanz für die getroffenen Entscheidungen in der Bevölkerung reduziert.

Letztlich hat das dazu geführt, dass die Länder sich entschieden haben, mehr oder weniger eigene Wege zu gehen und nur noch eine sehr unverbindliche Abstimmung untereinander herbeizuführen, so dass auch die Bundeskanzlerin ihre Moderationsrolle verloren hat. Interessanter Weise hat sie in dieser Situation noch die kommunale Ebene entdeckt, die ab 50 Infektionsfällen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Woche agieren soll. Diese relativ abstrakt gewählte Zahl – der Chef des Bundeskanzleramts hatte ja 35 pro 100.000 EW pro Woche vorgeschlagen – ist so zu sagen als Reißleinenlösung für eine etwaige Intervention zu betrachten.

Für die Stadt Dortmund ist diese Zahl im Augenblick weit entfernt. Sie würde nämlich bedeuten, dass wir ungefähr pro Woche 300 Infektionen haben müssten, um dann aufgrund der „Merkel-Marke“ intervenieren zu müssen. Zwar spüren wir im Augenblick, dass bei den aktuellen Zahlen sich die Lockerungen jetzt bemerkbar machen, also wir haben ja mehrere Wochen lang (2 – 3 Wochen) nur sehr geringe Infektionszahlen gehabt. Teilweise pro Tag 0, auf die Woche umgelegt unter 10. Selbst wenn man noch eine Dunkelziffer von etwa + 90 % einkalkuliert, liegen wir dabei bei 100 pro Woche, aber es sind ja nur die offiziell festgestellten und gemeldeten Zahlen hier in die Betrachtung einzubeziehen, so dass wir auch aktuell trotz leicht ansteigender Infektionszahlen aufgrund der Lockerung weit von dieser Marge entfernt sind. Wir würden natürlich auch nicht warten, bis die 50 Fälle pro 100.000 EW pro Woche erreicht sind. Wir sind natürlich so aufgestellt, dass wir früher intervenieren würden.

Die niedrigen Zahlen in Dortmund sind das Ergebnis des shut-downs und der guten Arbeit hier vor Ort. Es ist klar, dass diese Ergebnisse durch die Lockerungen unter Druck geraten - schon alleine durch die Tatsache, dass sich wieder mehr Menschen in unterschiedlichsten Konstellationen - über die Stadtgrenze hinaus - treffen. Es ist daher auch klar, dass die Infektionszahlen steigen werden. Lediglich die Größenordnung ist nicht vorhersehbar. Durch die Lockerungen kommt jedem Einzelnen eine hohe Verantwortung zu, sich an die aufgestellten Regeln konsequent zu halten. Keiner darf leichtsinnig werden. Wie fragil die Situation in einer Pandemie ist, zeigt sich am Beispiel der aus einer anderen Stadt nach Dortmund zu Besuch gekommenen Frau, die im Rahmen ihres Besuches mehrere Personen angesteckt hat. Jetzt kommt es sehr darauf an, die Infektionsketten schnell zu durchbrechen, dadurch dass die Kontaktpersonen schnellstmöglich erkannt und unter Quarantäne gestellt werden. Solange die Infektionswege erkannt und unterbrochen werden können, bleibt die Situation unter Kontrolle. Dies macht auch noch einmal deutlich, dass Schnelligkeit bei Lockerungsschritten kein Ziel an sich ist.

In Dortmund haben wir es mit unserer lokalen Verfahrensweise auch geschafft, die kommunikativen und daraus sich ergebenden operativen Probleme halbwegs abzuwettern. Wir haben erfreulicher Weise keine Situationen gehabt wie in anderen Städten, was die Infektionszahlen in Altenheimen angeht. Wir haben auch durch Kontakte mit den verschiedenen Gruppierungen – etwa mit den Religionsgemeinschaften – Einvernehmen über Maßnahmen erzielen können. Etwa mit dem Rat der Muslimischen Gemeinden sind wir auf die Gemeinden zugegangen und haben auch für den Fastenmonat Ramadan klare Hinweise gegeben, dass von größeren Ansammlungen sowohl in den Moscheen als auch im privaten Zusammenhang möglichst Abstand genommen wird. Das hat erfreulicher Weise großen Zuspruch bekommen und insofern konnten auch hier Situationen, wie sie jetzt in Göttingen offenbar wurden, vermieden werden.

Wir haben auch mit den Veranstaltern von Großveranstaltungen sehr kooperativ zusammengearbeitet. Wir haben im Prinzip alle größeren Veranstaltungen seitens der Verwaltung sowohl intern als auch nach außen gerichtet abgesagt. Es wurden Kulturveranstaltungen und andere Großveranstaltungen abgesagt, als Beispiel seien hier genannt, dass e-bike-Festival, DortBunt, die Cityring Konzerte, das Micro-Festival. Auch Veranstaltungen im Bereich der Westfalenhallen mussten abgesagt werden.

Nach den ersten Wochen der Krisenbewältigung sind wir mittlerweile in ein Stadium eingetreten, Abstandsformate, so genannte Corona Formate und digital Formate zu finden, um die administrativen Abläufe und das gesellschaftliche Leben zu reaktivieren. In einer ganzen Reihe von Kennzahlen läßt sich ablesen, dass wir verhältnismäßig glimpflich durch die bisherige Pandemie gekommen sind. Dies ermutigt uns auch, im Hinblick auf den Ausstieg, auf das Rauskämpfen aus der Pandemiesituation auch mutig neue Formate und innovative Lösungen anzugehen. Hierzu gehört beispielsweise, dass wir etwa im Kulturbereich wieder Veranstaltungen im Konzerthaus durchführen und den Schaustellern einen mobilen Freizeitpark vor den Westfalenhallen ermöglichen wollen. Dazu gehört aber auch, dass wir das RuhrHochdeutsch-Programm jetzt im Schaltheus 101 auf Phoenix-West seit dem 17.06.2020 durchführen.

Wir haben in der Pandemiezeit innerhalb der Verwaltung sehr positive Erfahrungen mit digitalen Formaten gemacht. In erster Linie sind hier Telefonkonferenzen, Videokonferenzen, aber auch Homeoffice-Arbeit zu nennen. Wir haben außerdem durch eine Personalbörse innerhalb der Verwaltung auch Umschichtungen vornehmen können, die dann in den zusätzlich durch die Pandemie beanspruchten Bereichen Personal einsetzen konnte, welches an anderer Stelle aufgrund der Pandemie nicht benötigt wurde. Das hat uns mit der gebotenen Flexibilität ermöglicht, auch sehr zielgerichtet die entsprechenden Arbeiten durchführen zu können. Insofern mussten wir keine Kurzarbeit anmelden

Hinsichtlich der Entwicklung von Projekten im Bereich der Stadtentwicklung, der Stadterneuerung, der Bildung, der Wirtschaftsunterstützung haben wir weiter gearbeitet und die Arbeitsfelder an die Situation angepasst. Das ist in den folgenden Abschnitten im Einzelnen dargestellt. Insgesamt ist dadurch aber auch dem „Corona Blues“ bzw. der „Corona Depression“ erheblich entgegen gewirkt worden. Die Bevölkerung hat die Arbeitsweise der Verwaltung in der jüngst bekannt gewordenen Forsa-Umfrage sehr positiv bewertet. Die genauen Ergebnisse sind beigefügt. (s. Anlage 3)

Im Hinblick auf die Entwicklungen von Flächen hat die Verwaltung sechs Bereiche im Beschlussvorschlag vorgeschlagen, die sowohl vom Reifegrad aber auch vom Investitionsinteresse externer Investoren eine gute Perspektive bieten und erwarten lassen, dass hier mit den Infrastrukturmaßnahmen und öffentlichen und privaten Investitionen ein wichtiger Beitrag zum Ausstieg aus der Pandemie und aus der damit verbundenen ökonomischen Lage geleistet werden kann.

Als Flächenprojekte sind zu benennen:

1. Phoenix-West mit den Investitionen von World of Wallas und beispielsweise der Dr. Materna SE Gruppe.
2. Der Veranstaltungsbereich Messe Westfalenhallen.

3. Der nördlich des Hauptbahnhofs gelegene Bereich mit erheblichen Flächenpotenzialen, wo auch schon eine Vielzahl von Investitionsabsichten artikuliert worden sind. Hier soll die Entwicklung auf Grundlage des gefundenen Städtebaulichen Wettbewerbs durchgeführt werden.
4. Soll die Westfalenhütte gemeinsam mit Thyssen weiter entwickelt werden. Hier geht es insbesondere um die Erschließung über die Nordtrasse und die Ansiedlung von Unternehmen auf den verbliebenen Flächen.
5. Im Hafbereich sind die ersten Investitionen im Bereich der Speicherstraße erfreulicher Weise angelaufen und auch hier ist durch den städtebaulichen Wettbewerb für den Digitalhafen eine Orientierung gegeben, die im Investorenbereich sehr positiv aufgenommen worden ist.
6. Wird im Zusammenhang mit Emschernordwärts und der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 (IGA 2027) auch der ehemalige Hoesch-Spundwand-Standort unter dem Projektnamen „Smart Rhino“ weiterentwickelt werden. Hier ist bekanntlich vorgesehen, der FH Dortmund eine neue Heimat zu geben, aber auch durch die Ansiedlung eines Berufskollegs zusätzliche Impulse für die Flächenentwicklung zu setzen. Der private Investor, die Thelen-Gruppe, hat in seiner Machbarkeitsstudie die Rahmenbedingungen für die Umsetzung konkretisiert.

Damit hat Dortmund die Chance, proportional stärker aus der Krise heraus zu kommen, als die Stadt und der Wirtschaftsstandort bei Beginn der Krise da standen.

2. Finanzen, Liegenschaften und Kultur

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadt Dortmund

Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt Dortmund

Die Bekämpfung und die Folgen des Corona-Virus werden in den öffentlichen Haushalten drastische finanzielle Auswirkungen haben. Auch bei der Stadt Dortmund wird es zu Abweichungen von der bisherigen Haushaltsplanung in einem Ausmaß kommen, die voraussichtlich sogar diejenigen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 übertreffen werden.

Die deutlichsten Auswirkungen auf den Kernhaushalt werden im Bereich der Erträge (insbesondere Steuern) und bei den Sozialtransferaufwendungen entstehen.

Die Ergebnisse aus der aktuellen Mai-Steuerschätzung lassen beispielsweise erwarten, dass die Steuereinnahmen für Dortmund im Jahr 2020 massiv einbrechen werden. Von den Auswirkungen des Corona-Virus sind sämtliche Steuerarten betroffen, insbesondere aber die Gewerbesteuer. Nach den vorliegenden Erkenntnissen wird bei der Gewerbesteuer ein Minderertrag in Höhe von 117 Mio. € (brutto) für die Stadt Dortmund prognostiziert. Damit hat sich die bisherige Prognose zwar verbessert, dennoch liegen die ortsspezifischen Erwartungen der Mindereinnahmen für Dortmund noch hinter denen der Steuerschätzung. Für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ergibt sich für 2020 nach vorläufiger Schätzung ein Minderertrag in Höhe von rd. 35 Mio. €. Die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und speziell auf die Dortmunder Gegebenheiten sind nur schwer vorhersehbar, ebenso wie Zeitpunkt und Umfang einer Konjunkturbelebung. Deshalb wird der Arbeitskreis Steuerschätzung Anfang September eine Interims-Steuerschätzung vor seiner regulären November-Sitzung vornehmen. Aber auch weitere Fachbereichsbudgets sind berührt. In vielen Bereichen der Verwaltung sind die Auswirkungen derzeit nur schwer zu beziffern. Bezüglich einer detaillierten Erläuterung und Einschätzung zu den Auswirkungen auf wesentliche Haushaltspositionen wird auf die Ratsvorlage „Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadt Dortmund“ (DS-Nr. 17356-20) sowie auf die laufend im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorgestellten Managementberichte verwiesen.

Insgesamt wird nach aktuellem Erkenntnisstand davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie allein in 2020 zu finanziellen Mehrbelastungen in Höhe von rd. 175 Mio. Euro für die Stadt Dortmund führt.

Auswirkungen auf die Gesellschaften der Stadt Dortmund

Um eine Einschätzung im Hinblick auf die sich abzeichnenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaften der Stadt Dortmund abgeben zu können, hat die Stadtkämmerei die finanziellen Auswirkungen bei den Beteiligungen im Rahmen einer ersten Abfrage zusammengetragen.

Aktuell ergeben sich auf Basis dieser Datengrundlage im Saldo negative finanzielle Auswirkungen von rund 56 Mio. Euro bei den wesentlichen Gesellschaften der Stadt Dortmund. Der vorgenannte Wert ergibt sich unter Einrechnung der Erstattungen aufgrund von Kurzarbeit. Eventuelle Refinanzierungen durch Bundes- oder Landesmittel konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Diese finanziellen Belastungen verteilen sich hauptsächlich auf die folgenden Gesellschaften und resultieren im Wesentlichen aus Ertragsausfällen:

- Flughafen Dortmund GmbH
- Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH
- Dortmunder Stadtwerke AG (ÖPNV)
- Klinikum Dortmund gGmbH

Geringere Auswirkungen der Corona-Pandemie zeichnen sich zudem in den Bereichen Kultur und Freizeit sowie bei den Seniorenheimen ab.

In einigen städtischen Gesellschaften, insbesondere beim Airport und den Westfalahallen, wurde Kurzarbeit angemeldet. Zudem sind diese Gesellschaften, aber auch alle anderen städtischen Unternehmen bestrebt, unter anderem über die NRW.Bank finanzielle Unterstützungsleistungen des Landes NRW zu akquirieren.

Die oben dargelegten finanziellen Schäden betreffen die Ergebnisse der städtischen Gesellschaften. Inwieweit sich die finanziellen Belastungen auf den städtischen Haushalt auswirken, kann derzeit noch nicht valide beurteilt werden und bleibt daher noch abzuwarten. Derzeit befindet sich die Beteiligungsverwaltung in einem engen Abstimmungsprozess mit den städtischen Unternehmen. Über eine zweite Abfrage der positiven wie negativen finanziellen Auswirkungen bei den wesentlichen Beteiligungen, die der Stadtkämmerei zur Jahresmitte 2020 vorliegen soll, werden aktualisierte Werte zusammengetragen.

Betrachtung der aktuellen (haushalts-)rechtlichen Lage

Grundsätzlich ist mit der Corona-Pandemie eine besondere Situation eingetreten, die schnelle Entscheidungen und Handlungen erforderlich macht, denen die Schaffung der gesetzlichen und insbesondere der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zeitlich jedoch nicht hinterher kommt.

Mit dem nun vorliegenden „Gesetzesentwurf zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-CIG) sowie dem Entwurf der „Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKGB) werden zwar einige gesetzliche Hilfestellungen für die Kommunen in NRW gegeben, allerdings bleiben nach wie vor auch Unklarheiten und Finanzierungsprobleme offen.

Durch eine geplante zu aktivierende Bilanzierungshilfe sollen die Corona-bedingten Finanzschäden das Jahresergebnis des aktuellen Haushaltsjahres 2020 zwar nicht verschlechtern, allerdings wird die Belastung dadurch zeitlich nur anders verteilt und nicht kompensiert. Durch mittelbare Effekte wie Abschreibungen und Zinsbelastungen könnte sie für zukünftige Generationen sogar vergrößert werden.

Dies zeigt zum einen die dringende Notwendigkeit, dass Kommunen auch über den Stärkungspakt hinaus Soforthilfen erhalten, um die Höhe der genannten Bilanzierungshilfe zu reduzieren. Zum anderen müssen Bund und Land eine strukturelle Unterstützung kommunaler Haushalte sicherstellen, denn auch wenn sie zeitlich gestreckt wird, wird die Corona-bedingte Belastung ansonsten nicht ohne haushaltswirtschaftliche Konsequenzen bleiben und damit auch zu Einschränkungen und Belastungen für Bürger*innen und ortansässige Unternehmen führen.

Am 03. Juni 2020 wurde vom Koalitionsausschuss ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen, welches erste Schritte zur Unterstützung der Kommunen einleitet. Insgesamt umfasst das Eckpunktepapier 57 Maßnahmen, von denen die Punkte 18-25 gezielt Länder und Kommunen stärken sollen (siehe Anlage: Auszug aus dem Eckpunktepapier des Konjunkturpakets 03.06.2020). Die wesentlichsten Punkte hiervon sind:

- Der Bund wird dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft übernehmen. Hierzu ist allerdings zunächst eine Grundgesetzänderung notwendig, um eine Bundesauftragsverwaltung zu verhindern.
- Der Bund ist bereit, durch einen sog. „kommunalen Solidarpakt 2020“ einen Teil der krisenbedingten kommunalen Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren. Dazu will der Bund gemeinsam mit den Ländern je hälftig einen pauschalen Ausgleich für das Haushaltsjahr 2020 finanzieren.

Diese und weitere Unterstützungsleistungen können in ihrer Auswirkung für den Dortmunder Haushalt aktuell noch nicht beziffert werden. Darüber hinaus bergen die Maßnahmen des Konjunkturpakets auch wiederum gegenläufige Risiken für die kommunalen Haushalte. Insbesondere die Absenkung des Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % wird voraussichtlich zu Mindererträgen beim Umsatzsteueranteil führen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie machen umso deutlicher, dass eine zeitnahe Behebung „alter“ struktureller Finanzierungsprobleme, wie z. B. die Flüchtlingsfinanzierung, unerlässlich ist. Auch die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik ist wichtiger denn je. Die Zinsbelastung des städtischen Haushaltes hält sich vor dem Hintergrund des erheblichen Volumens der Liquiditätskredite derzeit nur aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase in erträglichen Grenzen. Die vergangenen Wochen haben jedoch erneut gezeigt, wie empfindlich die Finanzmärkte auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren, sodass die Möglichkeit eines gegebenenfalls sprunghaften und massiven Zinsanstieges durchaus ernst zu nehmen ist, welcher die kommunalen Haushalte vollständig überfordern würde. Die von Bundesfinanzminister Scholz im Vorfeld erneut vorgeschlagene Übernahme der kommunalen Altschulden im Bereich der Liquiditätskredite wäre sehr zu begrüßen. Eine Einigung hierzu konnte offenbar in der Regierungskoalition nicht erzielt werden.

Eigenbetrieb Kulturbetriebe

EB 41 ist zunächst durch den stv. Leiter des Büros der Geschäftsleitung, Rainer Lahn, später durch den Geschäftsführenden Direktor, Dr. Stefan Mühlhofer, im Krisenstab der Stadt vertreten. Die Abstimmungen innerhalb des EB erfolgt in den regelmäßigen Jour-Fix-Terminen des EB 41, bei Bedarf mit Zuladung der jeweils zuständigen Geschäftsbereichsleitung. Koordiniert und fachlich beraten werden die GBL durch die Sicherheitsbeauftragte von EB 41. Derzeit sind nahezu alle Geschäftsbereiche wieder eingeschränkt geöffnet oder planen eine Öffnung in Kürze. Vor den Öffnungen wurde jeweils ein Sicherheits- und Hygienekonzept erarbeitet.

Alle Institutionen sind seit dem 11. März 2020 geschlossen. Aus dem EB 41 wurden mehrere Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Börse während der Schließungen an andere

Fachbereiche verliehen. Viele andere Kolleg*innen bauten Überstunden- und Urlaubskontingente ab.

In allen Geschäftsbereichen wurden intensive Bemühungen unternommen, die analogen Angebote – soweit wie möglich – durch digitale Formate zu ersetzen. Insgesamt wurde dies von der Dortmunder Bevölkerung sehr positiv angenommen.

Durch das geltende Veranstaltungsverbot und die Schließung von Kultureinrichtungen im Zuge des Infektionsschutzes während der Corona-Krise sind die Verdienstmöglichkeiten für Dortmunds freie Kulturschaffende auf ein Minimum reduziert. Daher wurden verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die Freie Kulturszene in Dortmund neu geschaffen. Ziel ist stets, die teils existenzbedrohenden Auswirkungen für professionelle Kulturschaffende abzufedern, ein Durchhalten und baldiges Wiedererstarken der lebendigen Dortmunder Kulturszene zu ermöglichen.

Um die Schließung der Bibliotheken zum Teil zu kompensieren, wurden und werden zusätzliche digitale Titel im Katalog der Bibliothek zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde das Onlineangebot „filmfreund“ lizenziert. Da eine Neuanmeldung vor Ort während der Schließzeit nicht möglich war, wurden Online kostenlos neue Bibliotheksausweise zur digitalen Nutzung ausgestellt. Die Stadt- und Landesbibliothek hat seit Dienstag, den 28. April 2020 wieder ihre Türen geöffnet, zurzeit ist aber nur eine Ausleihe und Rückgabe von Medien möglich. Es ist geplant im Juni in sehr eingeschränktem Umfang auch Arbeitsplätze wieder zur Verfügung zu stellen.

Seit dem 9. Mai sind die Dortmunder Museen für Einzelbesucher*innen wieder geöffnet. Die Ausstellungspläne für die Sonderausstellungen wurden angepasst. Ein Teil des geplanten Programms wurde auf 2021 verschoben. Veranstaltungen können zurzeit noch nicht stattfinden. Das digitale Angebot der Museen wurde deshalb erweitert.

Das Kindermuseum Adlerturm bleibt bis auf weiteres geschlossen. Eine Corona-gerechte Betreuung ist hier leider nicht möglich.

Dem Dietrich-Keuning-Haus war bisher die Wiedereröffnung aufgrund der bestehenden Rechtslage verwehrt. Das Kulturprogramm wird seit dem 16.04.2020 mit „Keuninghaus to Go“ auf youtube online durchgeführt. Zurzeit wird an einer Eröffnung Anfang Juni gearbeitet und mit den zuständigen Ämtern der Stadt abgestimmt.

Viele Unterrichtsformate der VHS wurden digital weitergeführt. Seit dem 04.Mai 2020 werden die Kurse zur Erlangung eines Schulabschlusses wieder durchgeführt. Ab dem 2.6.2020 werden die unterbrochenen Deutschkurse wieder fortgesetzt und ab dem 15.6.2020 startet die Sommer-VHS mit über 100 geplanten Veranstaltungen. Aufgrund der Hygienevorschriften wird das Programm für das zweite Halbjahr 2020 (Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl) angepasst.

Die Musikschule hat zunächst sehr erfolgreich ihren Einzelunterricht digital fortgesetzt. Seit dem 13. Mai 2020 findet auch wieder ein regulärer Einzelunterricht statt. Da kleinere Gruppen seit kurzem auch rechtlich wieder möglich sind, wird hierfür noch ein tragbares Sicherheits- und Hygiene-Konzept erarbeitet.

Das Stadtarchiv hat – soweit wie möglich – die Anfragen externer Benutzer schriftlich oder telefonisch beantwortet und dringend benötigte Unterlagen als (digitale) Kopie versandt. Der Zugriff städtischer Dienststellen auf ihre im Zwischenarchiv befindlichen Unterlagen war gewährleistet. Seit dem 22. April 2020 ist der Lesesaal nach verbindlicher vorheriger

Anmeldung wieder für Besucher*innen benutzbar. Zudem wurde und wird das digitale Angebot des Stadtarchivs sukzessive erweitert. Es wurden zahlreiche Findbücher zur Recherche online gestellt und die Rubrik der „Zeitzeichen“ eingeführt, in der regelmäßig über Bestände des Archivs anschaulich berichtet wird.

Seit dem 2. Mai ist das Dortmunder U für Einzelbesucher*innen wieder geöffnet. Die Ausstellungsplanung für die 6. Etage wurde modifiziert. Die geplante Sonderausstellung „Studio 54“ wurde auf 2021 verschoben. Ab dem 2. Juni werden wieder außerschulische Bildungsformate angeboten. Viele Veranstaltungen wurden als digitale Livestreams angeboten und sind nun dauerhaft mit anderen digitalen Formaten auf der neuen Internetseite www.digitales.dortmunder-u.de abrufbar. Während der Schließung wurden wichtige Renovierungsarbeiten am Gebäude durchgeführt.

Die Carona-Pandemie führt zu erheblichen Plan-Ist-Abweichungen im Wirtschaftsplan. Die Kulturbetriebe Dortmund erwarten für das laufende Wirtschaftsjahr Mindereinnahmen von 3 M€. Insbesondere die Musikschule (-0,7 M€) und die Volkshochschule (-2,0 M€) können ihre geplanten Umsatzziele nicht erreichen. Dem gegenüber stehen Einsparungen vor allem im Honorarbereich von rund 1 M€. Die Einsparungen bei der Bewirtschaftung der Gebäude wie zum Beispiel für die Bewachung und Energie mussten eingesetzt werden für die erhöhten Kosten zur Einhaltung der Hygienestandards. Es ist heute davon auszugehen, dass der finanzielle Schaden bei den Kulturbetrieben Dortmund zwischen 2 M€ und 3 M€ liegen wird. Das Kunden- und Nachfrageverhalten wird bislang noch positiv eingeschätzt. Zur Stabilisierung sind finanzielle Mittel einzusetzen, um die Folgeschäden auch für das kommende Wirtschaftsjahr zu minimieren.

Eigenbetrieb Theater

Das Theater Dortmund hat bereits am 11. März einen internen Krisenstab mit regelmäßigen Sitzungen eingerichtet (3 x pro Woche). Diesem gehören neben der Betriebsleitung, der Technische Direktor, die Chefdisponentin, der Leiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Leiter Marketing an. Gleichzeitig wurde der Spielbetrieb und Probenbetrieb eingestellt.

Von Anfang an wurde die Produktion in den Werkstätten auf die Herstellung von Mund-Nasen-Schutz, Spuckschutz und weitere Schutzvorrichtungen umgestellt. Von künstlerischer Seite wurden diverse Online Angebote erarbeitet, darunter ein Streaming, Podcasts, Social Media Formate oder auch ein neues Hörspiel des KJT. Hinzu kommt das Format "Musik auf Rädern", ein mobiles Konzertformat für Seniorenresidenzen und soziale Einrichtungen.

Im April wurde im Austausch mit den Unfallkassen und Aufsichtsbehörden ein umfassendes Sicherheitskonzept für den Proben- und Spielbetrieb entwickelt. Generell ist die Situation sehr dynamisch und von täglich angepassten Auflagen geprägt. Das Konzept bezieht sich auf die jeweilige Situation und ist die Grundlage für den im folgend beschriebenen Fahrplan (Stand 27.05.2020). Eine stetige Anpassung der Auflagen ist zu erwarten. Um der schnellen Entwicklung gerecht zu werden, hat das Theater einen Koordinationskreis gebildet. Ziel ist die regelmäßige Abstimmung des Sicherheitskonzepts mit kommunalem Krisenstab, Landespolitik und Aufsichtsbehörden verbunden mit einer kontinuierlichen Aktualisierung an die jeweilige Lage.

Theaterintern ist der Wiedereinstieg in den Spielbetrieb in fünf Phasen gegliedert.

In der Vorbereitungsphase vom 11. Mai bis 30. Mai 2020 ist individuelles Üben und Proben nach Erstellung einer Gefährdungsanalyse und Genehmigung durch die Geschäftsführung möglich. Betriebsfremde Personen dürfen das Theater nur nach Genehmigung der betroffenen Abteilungsleitung und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten. Das Kundenzentrum bleibt geschlossen.

In der Probephase vom 31. Mai bis 31. August 2020 startet der reguläre Probebeginn unter Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen gemäß aktuellem Sicherheitskonzept. Kleinere Veranstaltungsformate und Konzerte können unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen gemäß aktuellem Sicherheitskonzept und nach Genehmigung durch die Geschäftsführung/Sicherheitsbehörden durchgeführt werden. Für die Monate September und Oktober wird am 03. Juni 2020 ein Sonderspielplan 2020 angekündigt.

Vom 01. September bis 31. Oktober 2020 startet mit dem Sonderspielplan 2020 der Einstieg in den Spielbetrieb. Dieser beinhaltet flexible und an die Rahmenbedingungen angepasste Veranstaltungsformate aller Sparten. Der Spielbetrieb mit der Wiederaufnahme von verfügbaren Produktionen oder flexiblen, an die Rahmenbedingungen angepassten Veranstaltungsformaten ist für die Zeit vom 01. November bis 31. Dezember 2020 geplant. Eine Entscheidung hierüber erfolgt erst bei Spielzeitbeginn gemäß Erlass durch die Ordnungsbehörden. Ab dem 01. Januar 2021 soll der reguläre Spielbetrieb (gegebenenfalls mit angepasstem Spielplan) starten.

Die Einstellung des Spielbetriebes beim Theater Dortmund bis zum Ende der Spielzeit 19/20 zieht Einnahmeverluste aus Kartenverkäufen und Servicegebühren in Höhe von rund 1,46 Mio € nach sich. Der Beginn des Spielbetriebes ab dem 01.09.2020 mit Einschränkungen der Besucherkapazitäten bzw. Spielbetriebes, würde finanzielle Einbußen in Höhe von rund 1 Mio € nach sich ziehen.

Für diverse Schutzvorkehrungen, wie die Schutzfenster im Kassenbereich, Material für die Herstellung von Mundschutzmasken sowie Desinfektionsmittel hat das Theater rund 15T € aufgewendet. Demgegenüber stehen Einsparungen im Bereich der Betriebskosten, externer Mieten (Konzerthaus) sowie Personal in Höhe von rund 0,34 Mio €. Hinzu kommen Spenden aufgrund von Rückgaben bereits verkaufter Karten in Höhe von rund 50 T€.

Das Theater Dortmund prognostiziert derzeit einen finanziellen Schaden von rund 2,59 Mio € für das Jahr 2020.

3. Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr

Ordnungsamt

Umsetzung der CoronaSchVO

Zu Beginn der Corona-Pandemie hat das Land NRW zunächst mit Erlassen, teilweise im Tagesrhythmus, Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verfügt. Das Ordnungsamt hat diese in insgesamt 14 Allgemeinverfügungen für das Stadtgebiet Dortmund kurzfristig in kommunales Recht umgesetzt. Losgelöst von den Maßnahmen des Landes NRW hat die Stadt Dortmund am Freitag, den 20.03.2020, ein kommunales Ansammlungsverbot für den öffentlichen Raum der Stadt Dortmund erlassen und umgesetzt. Die Verbotungsverfügung enthielt auch ein Grill-, Picknick- und Shishaverbot. Am 22.03.2020 wurde dann erstmals ein landesweites Kontaktverbot für Ansammlungen von mehr als zwei Personen erlassen. Das Land NRW ging ab diesem Zeitpunkt dazu über, nicht mehr mit Erlassen, sondern mit Rechtsverordnungen zu operieren, die unmittelbare Wirkung entfalteten. Parallel hierzu hat die Stadt Dortmund durch Allgemeinverfügungen regelmäßig über die Verordnungen hinausgehende Verbote erlassen.

Sowohl die Erlasse, als auch die verschiedenen Rechtsverordnungen wurden den Kommunen oftmals erst abends/nachts, meistens von Freitag auf Samstag, bekannt gegeben. Diese Umsetzung ist immer am Folgetag in Kooperation mit dem Rechtsamt und zu Hygienefragen dem Gesundheitsamt erfolgt. Um die in den jeweils aktuellen Coronaschutzverordnungen geltenden Verbote für die Bürger*innen und Gewerbetreibenden verständlich zu machen, hat das Ordnungsamt FAQ's mit einer fachlichen Auslegung und Bewertung erarbeitet, die der IHK, der HWK, dem EHV, dem Cityring, Dortmund Tourismus, den Gewerbetreibenden und der Bevölkerung unverzüglich online zur Verfügung gestellt wurden. Mit jeder Änderung der CoronaSchVO wurden diese unverzüglich überarbeitet und teilweise auch von anderen Kommunen übernommen.

Organisatorische Ausrichtung des Fachbereiches

Ab dem 24.03.2020 wurden beim Ordnungsamt primär alle A-Prozesse zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bearbeitet. Die Umsetzung der CoronaSchVO'en war mit einem erheblichem personellen Mehraufwand verbunden. Hierfür wurden zusätzlich zum Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), den Mitarbeitenden des Service- und Präsenzdienstes (SuPD), dem Vollzugs- und Ermittlungsdienst, auch Mitarbeitende aus den Innendiensten sowie aus dem Außendienst der Lebensmittelkontrolleure und der Ausländerbehörde eingesetzt. Weitere 30 zusätzliche Mitarbeitende wurden aus anderen Fachbereichen wie z.B. der Stadtkasse, den Bürgerdiensten und dem Sport- und Bäderamt hinzugesetzt. Das neu gegründete Grünflächenamt hat regelmäßig die Einhaltung des Betretungsverbot für die städtischen Spielplätze kontrolliert. Insgesamt wurden 15.816 Kontrollen in Gewerbebetrieben, auf Wochenmärkten, auf Spiel- und Sportplätzen, auf Schulgeländen und bei Versammlungen durchgeführt.

Hierbei wurden 1.339 Ordnungswidrigkeitenanzeigen und 69 Strafanzeigen gefertigt; 99 Gewerbebetriebe mussten nach Verstößen gegen die CoronaSchVO geschlossen werden, elf Personen wurden in Gewahrsam genommen. Dabei ging das Ordnungsamt stets stufig vor und hat zunächst im Dialog auf die Einhaltung der Regelungen und Restriktionen der CoronaSchVO gedrängt, um eine Verhaltensänderung bei der betreffenden Person im Sinne

der CoronaSchVO herbeizuführen. Erst wenn dies erfolglos war, wurden die dann angezeigten Maßnahmen getroffen.

In fast 4.000 Bürgergesprächen konnten die Außendienstmitarbeitenden Bürger*innen bei Fragen zur CoronaSchVO beraten. Auch hierdurch wurde der großen Verunsicherung der Bevölkerung über die ständig geänderten Vorgaben aus der CoronaSchVO entgegengewirkt.

Auch die Mitarbeitenden im Innendienst waren in Zusammenhang mit der Pandemie durch eine wesentliche Erhöhung von Bürgeranfragen und Beschwerden erheblich eingebunden. So gingen allein in der Leitstelle des KOD 1.779 Bürgerbeschwerden ein. Zahlreiche Beschwerden und Anfragen gingen über das zentrale Email-Postfach des Ordnungsamtes (ordnungsamt@stadtdo.de) und die weiteren Email-Funktionspostfächer der einzelnen Fachabteilungen ein. Die Gesamtzahl kann hier nicht ermittelt werden, da eine statistische Erfassung dazu nicht erfolgt.

Nach der Schließung der Verwaltung für Publikumsverkehr wurden auch im Ordnungsamt die Publikumsbegehren und –anträge so weit wie möglich telefonisch und/oder per Email bearbeitet. Es wurden telefonische Hotlines und gesteuerte Funktionspostfächer eingerichtet und priorisiert bearbeitet; besonders im Bereich der kundenintensiven Ausländerbehörde. Insbesondere musste sichergestellt werden, dass der ausländerrechtliche Aufenthaltsstatus zumindest überbrückt legalisiert werden konnte. Auch hier kam es innerhalb von kurzer Zeit zu einem erheblichen Anfrageaufkommen. Es war daher erforderlich, Mitarbeitende kurzfristig flexibel innerhalb des eigenen Fachbereichs einzusetzen.

Infektionsrechtliche Bewertung von Anträgen

Zeitweise oblag dem Ordnungsamt nach der CoronaSchVO auch die infektionsrechtliche Bewertung von Anträgen auf Erteilung von infektionsschutzrechtlichen Genehmigungen für das Versammlungsrecht. Hier wurden insgesamt 77 Genehmigungen erteilt und die Versammlungen im Anschluss von den Mitarbeitenden des KOD in Kooperation mit der Polizei als zuständige Versammlungsbehörde begleitet. In diesem Zusammenhang kam es am 02.05.2020 zu einer Festnahme einer weiblichen Person auf dem Westenhellweg, nachdem diese gegen Beamte von Polizei und Ordnungsamt Widerstand geleistet und diese auch angegriffen hatte.

Bürgerdienste

Einrichtung von Notdiensten

Ab dem 19.03.2020 wurden alle Bereiche der Bürgerdienste (Einwohner-/KFZ-Angelegenheiten, Führerscheinangelegenheiten, Standesamt) einschließlich der Bezirksverwaltungsstellen aus infektionsschutzrechtlichen Gründen für den allgemeinen Betrieb geschlossen. Für die Publikumsbereiche wurden Notfallteams mit entsprechenden Rufbereitschaften gebildet, um mögliche Infektionsketten zu durchbrechen. Soweit möglich, wurden Homeoffice-Arbeitsplätze genutzt bzw. eingerichtet. Darüber hinaus wurden Mitarbeiter*innen der Bürgerdienste zur Unterstützung der doLine, des Krisenstabes und des Außendienstes des Ordnungsamtes eingesetzt.

Neben den Notdiensten wurden für verschiedene Anliegen (z. B. Führungszeugnisse, Meldebescheinigungen, Geburtsbeurkundungen) andere Wege zur Erledigung (schriftlich/postalisch, Holservice etc.) eingerichtet.

Einrichtung einer Corona-Hotline

Mit dem ersten Auftreten von Corona-Fällen im Bundesgebiet sowie mit Aufnahme der Arbeit des Krisenstabes wurde ab dem 02.03.2020 bei der doLine die städtische „Corona-Hotline“ eingerichtet. Das Anrufvolumen blieb zunächst im beherrschbaren Rahmen. Mit Beginn des „Lock-Downs“ Mitte März 2020 ist die Zahl der Anrufer*innen jedoch sprunghaft in die Höhe gestiegen. Alleine in der Woche vom 16.03. bis 20.03.2020 waren 97.000 Anrufe über alle Rufnummern zu verzeichnen. Dies ist bereits mehr, als sonst durchschnittlich pro Monat an Anrufen eingeht (Ø 65.000 im Normalfall). Insgesamt gingen im März 197.000 Anrufe ein. Damit diese Aufgabe bewältigt werden konnte, wurden die sonstigen Backofficeaufgaben (einfache private Melderegisteranfragen, behördliche Datenübermittlungsersuchen sowie Bearbeitung des Maileingangs „buergerdienste@stadtdo.de) auf andere Bereiche der Bürgerdienste verlagert. Im April hat sich das Anrufvolumen u. a. nach der Schließung der Verwaltung zunächst normalisiert.

Wiedereröffnung der Bürgerdienste

Am 29.04.2020 haben die Bürgerdienste als erster publikumsintensiver Fachbereich schrittweise wieder geöffnet. Zum Schutz der Bürger*innen und der Mitarbeiter*innen werden die hygienischen Standards und die Organisation der Kundenkontakte entsprechend geregelt. Vorsprachen bei den Bürgerdiensten sind zurzeit nur nach Terminvereinbarung möglich. Zu den regulären Öffnungszeiten, zusätzlich in den Bezirksverwaltungsstellen mittags durchgängig und mittwochs nachmittags können **online** Termine vereinbart werden. Der Terminvorlauf beträgt sieben Tage. Täglich werden im Rahmen der Kapazitäten zusätzliche Termine für den gleichen Tag und den siebten Tag freigegeben. Das ermöglicht, auch kurzfristig Termine zu bekommen. Zusätzlich sind in der Innenstadt und in allen Bezirksverwaltungsstellen Terminalschienen zur Abholung von Dokumenten eingerichtet worden. Diese Termine können ebenfalls nur online gebucht werden. Um eine coronabedingte Publikumssteuerung zu gewährleisten, dürfen z. B. im Dienstleistungszentrum nur 24 statt 75 Besucher im Wartebereich Platz nehmen. Termine werden derzeit auch nur im 20- und nicht im 10-Minutenrhythmus vergeben, so dass eine weitestgehende Entzerrung stattfindet, allerdings weniger effektiv gearbeitet werden kann.

In dringenden, unaufschiebbaren Fällen und/oder keiner Internetanbindung können Termine telefonisch unter der 11150 vermittelt werden. Die Vorgehensweise hat insgesamt zu einer

„geordneten“ Öffnung geführt, die von den Bürger*innen und den Mitarbeiter*innen gleichermaßen angenommen werden.

Feuerwehr

Neben der alltäglichen Arbeit von Feuerwehr und Rettungsdienst und der administrativen und organisatorischen Betreuung des Krisenstabes der Stadt Dortmund wurden in den vergangenen Wochen seitens der Feuerwehr zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt:

Maßnahmen zur Sicherstellung des Allgemeinen Dienstbetriebes:

Wesentliche Aufgabe war die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Feuerwehr und des Rettungsdienstes auch in der besonderen Corona-Gefährdungslage. Hierzu wurden eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt:

Der Planungsstab „Corona“ der Feuerwehr hat dabei die Aufgabe alle notwendigen Entscheidungen für Feuerwehr und Rettungsdienst zu treffen, um den Dienstbetrieb entsprechend der Lage angepasst zu organisieren. Dieser Planungsstab wurde durch die Einrichtung eines 24h-Lagezentrums "Corona" für Feuerwehr und Rettungsdienst zur permanenten Darstellung der eigenen Lage und Unterstützung der operativen Einheiten ergänzt. Um den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter von Feuerwehr und Rettungsdienst zu gewährleisten und bei möglichen Verdachtsfällen die potentiellen Kontaktpersonen zu identifizieren, wurde zudem eine Mitarbeiter-Hotline mit eigenem Verdachtsfall- und Kontaktpersonenmanagement eingerichtet, die bis heute etwa 1.000 Vorgänge bearbeitet hat. Ergänzend wurde hierzu auch eine eigene Abstrichstelle eingerichtet und eine Untersuchungslinie für COVID-19 Verdachtsfälle bei eigenem Personal aufgebaut, um die Auswirkungen von Verdachtsfällen auf den eigenen Dienstbetrieb begrenzen zu können. Auf den Feuer- und Rettungswachen wurden zahlreiche Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos umgesetzt und der Rettungsdienst auf eine erhöhte Anzahl von infizierten Patienten vorbereitet. Darüber hinaus wurden auch neue, spezialisierte Einheiten aufgebaut: Unter anderem ein „Medical Intervention Team“ zur Unterstützung externer Einrichtungen wie Altenheime/Pflegeheime, beim Auftreten vieler COVID-19 Fälle in einer Einrichtung.

Logistik in Sachen persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Desinfektionsmittel:

Die zentrale Drehscheibe für die Logistik mit PSA und Desinfektionsmittel für die Stadt Dortmund wurde auf der Feuerwache 4 in Hörde eingerichtet. Hier erfolgt die zentrale Kommissionierung und Verteilung von Hygieneartikel aller Art an alle Fachbereiche der Stadt Dortmund und auch externe Institutionen. Darüber hinaus wurden weitere dezentrale Lagerstätten für Schutzartikel aus städt. Beschaffungen und Lieferungen des Landes NRW eingerichtet, betrieben und über die Feuerwache 4 verwaltet. Unter anderem wurden hier neben vielen anderen Artikeln mit Stand Ende Mai ungefähr 1,6 Millionen Schutzmasken und 30.000 Desinfektionsmittel umgeschlagen.

Bei vielen Beschaffungen des Vergabe- und Beschaffungsamtes konnten zudem die Mitarbeiter der Feuerwehr durch die Durchführung von Marktanalysen tatkräftig unterstützen. Auf der Feuerwache 8 (Umweltwache) in Eichlinghofen erfolgt das Abfüllen von Desinfektionsmittel aus Großbinden in kleine Flaschen. Hierzu wurde eine eigene Abfülleinrichtung geplant und in Betrieb genommen. Mit Stand Ende Mai wurden bereits insgesamt 3.500 Flaschen abgefüllt. Darüber hinaus haben die Gefahrstoffexperten der Feuerwehr zunächst als Behelfslösung ein Gefahrstofflager für die Lagerung größerer Mengen Desinfektionsmittel geplant und umgesetzt.

Logistikunterstützung für die Kliniken und andere Fachbereiche:

Am Klinikum Dortmund sowie am Knappschafts Krankenhaus in Brackel wurden durch die Feuerwehr "Abstrichzentren" in Form von Zelt-/Containerlösung aufgebaut und logistisch ertüchtigt. Zudem wurde am Klinikum Nord ein vorgeschaltetes Diagnostikzentrum eingerichtet, um dort die Notaufnahme zu entlasten. Weiterhin wurden spezielle Patientenwartebereiche vor dem Klinikum Mitte und der Kinderklinik mit Unterstützung der Feuerwehr aufgebaut. Personal der Feuerwehr unterstützte auch in der Abstrichstelle des Gesundheitsamtes.

Darüber hinaus widmet sich eine Arbeitsgruppe, unter der Leitung der Feuerwehr, der Planung und Einrichtung von Behelfskrankenhäusern, die als Rückfallebene für die vorhandene Infrastruktur in den Dortmunder Kliniken zur Verfügung stehen sollen.

4. Wirtschaftsförderung

Krise der Wirtschaftsleistung

Die Coronakrise hat die Wirtschaft auch in Dortmund stark getroffen. Auch in unserer Stadt ist festzustellen, dass die Wirtschaftsleistung in den Zeiten des „Lockdowns“ deutlich zurückgegangen ist. Bei der Auswirkungsanalyse ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die nationalen Beschränkungen eingewirkt haben, sondern auch die globalen Entwicklungen zu Beeinträchtigungen der Lieferketten und Absatzmärkte geführt haben. Dies wird durch zwei offizielle Kennzahlen belegt. So ist die Arbeitslosenquote aktuell auf 11,7 Prozent gestiegen (das entspricht 37.182 Betroffenen und somit 5.318 mehr als im Vorjahresmonat). Weiterhin sind bisher mit rund 5.216 Anzeigen (das entspricht 67.283 Betroffenen) auf Kurzarbeitergeld bei der Bundesanstalt für Arbeit rund fünfmal mehr Anträge auf Kurzarbeit gestellt worden, als es bei der letzten großen Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 der Fall war. Bei einer vollständigen Umsetzung der Kurzarbeitsanzeigen wären in Dortmund rund 25% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen. Ein historischer Wert, den es zuvor noch nicht gegeben hat. Analysen zeigen aber auch, dass andere Regionen und Städte in NRW noch deutlich stärker betroffen sind als Dortmund. In Nordrhein-Westfalen waren im März und April rund 30,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Anzeigen für Kurzarbeit betroffen. Städte wie Düsseldorf, der Kreis Unna oder Produktionsregionen wie Südwestfalen weisen ungleich höhere Quoten von über 40 Prozent auf.

Generell lässt sich feststellen, dass der ganze Bereich der Freizeit- und Eventwirtschaft, die Schausteller, die Luftfahrt, die Beherbergungswirtschaft sowie die Reisebranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Dortmund beinahe zum Erliegen gekommen sind. So ist beispielsweise die Anzahl der Übernachtungen um 56,7 Prozent gesunken. Auf der anderen Seite sind die Bedarfe im Bereich der Digitalisierung, IT, Biomedizin und Gesundheit deutlich gestiegen. In sogenannten „Zwischensektoren“ ist die Lage jeweils differenzierter. In der Logistik, in der Bauwirtschaft, beim Handwerk und im Handel gibt es sehr unterschiedliche Entwicklungen, die sehr viel mit der jeweiligen einzelunternehmerischen Strategie, den Marktverhältnissen und der Wettbewerbsposition zu tun haben.

Dies zeigt erneut, dass die Dortmunder Wirtschaftsstruktur weniger exportorientiert ist und stärker auf regionaler Wertschöpfung und personenbezogenen Dienstleistungen beruht. Die Analyse dazu, wie, in welcher Form und in welcher Tiefe die Dortmunder Wirtschaftssektoren in ihrer Wirtschaftsleistung betroffen sind, ist also differenzierter und dauerhafter zu führen. Das dafür grundlegende Analysebild der Wirtschaftsförderung ist als Anlage beigefügt (siehe Anlage 1).

Soforthilfe

Neben dieser Aufgabenwahrnehmung hat die Wirtschaftsförderung umgehend

- eine Hotline zur persönlichen und digitalen Beratung von Unternehmen mit ständig aktuellen digitalen FAQ eingerichtet,
- Branchen-Webinars durchgeführt,
- sich mit der Finanzwirtschaft ausgetauscht und

-
- die Stadtverwaltung bei lokalen und regionalen Unternehmenskontakten für die Beschaffung oder Herstellung von Schutzausrüstung oder weiteren medizinischen Material unterstützt.

Helfen und Vernetzen

Darüber hinaus wurden drei digitale Portale über drei agile Projektteams aufgelegt, die sich agil beständig weiterentwickeln:

- #wirstehenhinterdir für Crowdfunding und Unterstützung lokaler Unternehmen, Vereine und Strukturen,
- „Jochen“ (Jobs, Chancen, Engagement) zur Vermittlung von Arbeitskräften im Gesundheitssektor und öffentlichen Sektor sowie für Studierende und
- ein komponentenorientiertes Versorgungsportal zur regionalen Beschaffung von medizinischen Produkten.

Alle diese Portale haben im Verlauf das Potential gezeigt, auch mittel- und langfristig in anderen Bereichen einsetzbar zu sein und sollen daher nun weiterentwickelt werden.

Comeback stronger

Zu den Hauptaufgaben der Wirtschaftsförderung werden insbesondere die Aufstellung und Entwicklung des Comeback-Programms und der Strategie „Gemeinsam stärker“ gehören. Das Leitbild setzt sich zu „Dortmund – Comeback stronger“ zusammen.

5. Schule, Jugend und Familie

Familien und ihre Kinder sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen. Je belasteter die Familiensituation ist, desto beeinträchtigt ist das Kindeswohl. In dieser Zeit ist es umso wichtiger, den Kontakt zu Familien allgemein, zu belasteten Familien insbesondere, im Rahmen der Betreuungs- sowie der Unterstützungsangebote für Kinder und Familien, aufrecht zu erhalten. Ziel ist es, den sich verschärfenden Ungleichheiten der Bildungschancen entgegenzuarbeiten.

Notbetreuung

Mit Beginn des Lockdowns wurde in den Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und in Schulen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 für Eltern in systemrelevanten Berufen Notbetreuungsplätze eingerichtet. Die Anzahl der berechtigten Personen wurde sukzessive erweitert. Dabei wurde auch auf Initiative der Stadt Dortmund der Anspruch auf Betreuungsplätze für belastete Familien zur Abwendung von möglicher Kindeswohlgefährdung, erweitert. Stand 28.05.2020 befinden sich ca. 2.000 Schüler*innen, 5.100 Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie ca. 1.700 Kinder in der Kindertagespflege in der Notbetreuung –Tendenz steigend. Ein eingeschränkter Regelbetrieb der Kindertageseinrichtungen findet ab 8. Juni wieder statt. Damit ist die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen aufgehoben. Der Übergang in einen eingeschränkten Regelbetrieb – in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schule- erfolgt in enger Abstimmung mit den relevanten Akteur*innen.

Wie die Notbetreuung für Schüler*innen in den Sommerferien geregelt ist, darüber gibt es seitens des Landes noch keine Aussage.

Durch Beschluss des Rates der Stadt Dortmund wurde der Einzug der Elternbeiträge für April und Mai 2020 ausgesetzt. Dadurch ergaben sich für die Stadt Dortmund Mindererträge i. H. v. ca. 931 T€ / Monat, insgesamt für beide Monate i. H. v. ca. 1,86 Mio. €.

FABIDO

Der städtische Träger FABIDO war seit Beginn der Betretungsverbots in rund 70 der insgesamt 99 Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) mit der Notbetreuung befasst. Rund 400 der 1.600 Erzieher*innen zählen dabei zu den vom Robert-Koch-Institut (RKI) definierten Risikogruppen und konnten nicht in der Betreuung eingesetzt werden. In der Kindertagespflege (KTP) zählt rund ein Drittel der Tagespflegepersonen zu den Risikogruppen, entsprechende Ersatzbetreuungssituationen wurden geschaffen. Vereinzelt Wochenendbetreuungen wurden in Abstimmung mit den Eltern in TEK und KTP durchgeführt. Zu Beginn der Notbetreuung Ende März waren rund 300 der rund 8.682 Betreuungsplätze bei FABIDO belegt. Mit Stand 26.5. betreut FABIDO inzwischen wieder 2.662 Kinder, Tendenz steigend.

Per Dringlichkeitsbeschluss wurde der Einzug der Verpflegungsentgelte für Kinder in FABIDO-TEKs für die Monate April und Mai ausgesetzt.

Damit sind für FABIDO Einnahmeausfälle in Höhe von rund 716.000 € zu verzeichnen, denen Minderaufwand in verschiedenen Bereichen gegenübersteht. Nach Gegenrechnung ist für FABIDO von einem Einnahmeausfall im niedrigen bis mittleren sechsstelligen Bereich auszugehen.

Fachbereich Schule

Seit der Entscheidung des Landes, die Schulen 16.03.20 bis zum 03.04.20 zu schließen, bieten die Schulen außerunterrichtliche (Online-) Lernangebote für Schüler*innen an. Um Schulen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, steht seit dem 31.3.2020 für alle Schulen eine Online-Lernplattform zur Verfügung. Dieses Angebot ist auf die Zeit bis zu den Sommerferien begrenzt und wird von 75 Schulen mit einer Zielgruppe von ca. 41.000 Schülerinnen und Schülern genutzt. In Zusammenarbeit mit dem Dortmunder Systemhaus strebt der Fachbereich Schule die dauerhafte Bereitstellung einer Online-Lernplattform als Angebot für alle Schulen an. Parallel wird der Ausbau der WLAN-Verfügbarkeit (z. Zt. besuchen 43.000 Schülerinnen und Schülern eine Schule mit ausgebautem WLAN) in den Schulen forciert. Die Medienberater des Medienzentrums informieren alle Schulen seit Ende März mittels Newsletter über empfehlenswerte Lösungen des Lernens auf Distanz.

Die schrittweise Öffnung der Schulen erfolgte ab dem 23.04.2020 zunächst für die diesjährigen Abiturient*innen als freiwilliges Angebot zur Prüfungsvorbereitung und verpflichtend für die Schüler*innen der Berufskollegs, die vor einem Abschluss stehen. Seit dem 07.05.2020 erfolgt die Beschulung der 4. Klassen in den Grundschulen und seit dem 11.05.2020 in allen Jahrgängen der Grundschule im rollierenden System. Ebenfalls seit dem 11.05.20 öffneten die weiterführenden Schulen in einem rollierenden System.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, der oberen Schulaufsicht und der Bezirksregierung Arnsberg wurde ein Hygieneplan entwickelt, der sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts orientiert. Im Kern beinhaltet dieser die Einhaltung des 1,5m Abstandes und die Handdesinfektion durch das Händewaschen mit Seife. Ein Handdesinfektionsspender wurde den Schulen im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.

Die Ausweitung der Reinigung in den Schulen zur Umsetzung des für die Schulen entwickelten Hygienekonzeptes, wurde mit der Immobilienwirtschaft abgestimmt.

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Schulbetriebes entstehen große Herausforderungen für die Schüler*innentransporte, da die Anfangszeiten auseinandergezogen werden und die Schulklassen nach einem Rotationsprinzip die Schulen besuchen. Hierdurch entsteht zum Teil erheblicher Mehraufwand im Rahmen des Schüler*innentransportes, weil sich die Anzahl der notwendigen Fahrten erhöht. In anderen Fallkonstellationen kann es zu einer Reduzierung der Fahrten kommen.

Aufgrund der Schulschließungen verstärken sich Aspekte der Bildungsungerechtigkeit. Es ist davon auszugehen, dass Kinder, die in sozial prekärer Lage aufwachsen, unter den aktuellen Einschränkungen im Schulbetrieb und Kontaktsperren besonders leiden und sich die bestehenden Bildungsabstände weiter vergrößern. Der Fachbereich Schule hat im Rahmen des Regionalen Bildungsnetzwerks und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Maßnahmen umgesetzt. Beispielsweise wurden an einigen Schulstandorten und Kitas Lern-, Spiel- und Fördermaterialien verteilt und entsprechende Ausleihstellen eingerichtet. An vier besonders prekären Schulstandorten werden Lunchpakete der Schulkinder auch an Schülerinnen und

Schüler verteilt, die nicht im Präsenzunterricht sind. Das Angebot soll an weitere Schulstandorte ausgeweitet werden. In Anlehnung an den Schulentwicklungsfonds wird ein Corona-Hilfsfonds aufgelegt für kurzfristige schulische Projekte, die Bildungsgerechtigkeit fördern. Zudem soll in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den städtischen außerschulischen Bildungsorten unter Beachtung der Infektionsschutzauflagen ein abwechslungsreiches Sommerbildungsprogramm zusammengestellt werden, indem bestehende städtische Angebote auf die Corona-Situation angepasst werden und Schulen, Ganztagssteams und Träger bei der (Neu-)Konzeption von Ferienangeboten unterstützt werden.

Jugendamt

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe konnten auf Grund der Einschränkungen durch das Infektionsschutzgesetz lediglich eingeschränkt angeboten werden. Persönliche Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Familien erfolgten eingeschränkt und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygienevorschriften. Die Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden des Jugendamtes wurde sichergestellt, Anliegen von Familien wurden über Telefonate, E-Mail oder postalisch geklärt. Persönliche Vorsprachen können im Bedarfsfall nach vorheriger Terminabsprache eingerichtet werden. Gemeinsame Verfahren für die Bereiche KiTa, Tagespflege und Schule wurden mit dem Jugendamt erstellt, um den Kontakt zu den belasteten Familien auch während der Einschränkungen aufrecht zu erhalten und beratend und unterstützend tätig werden zu können. Weiterhin bieten alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Jugendamtes sowie die der freien Träger Kindern, Jugendlichen und Eltern telefonische Beratung bei Erziehungs- und Familienfragen an.

Die städtische Kinder- und Jugendförderung hat sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche eine interaktive digitale Pinnwand eingerichtet, um Beschäftigungs- und außerschulische Lernangebote anzubieten. Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit wurde der Kontakt, unter Einhaltung des Infektionsschutzes, in Form von Stadtteilrundgängen mit Jugendlichen aufrechterhalten. Die Jugendhilfedienste hielten telefonisch Kontakt zu den betreuten Familien, die Standards des Kinderschutzes wurden zu jeder Zeit und vollumfänglich sichergestellt. Vermehrte Meldungen von häuslicher Gewalt oder Kindeswohlgefährdungen konnten im Jugendamt nicht verzeichnet werden.

Seit dem 07.05.2020 sind die 342 öffentlichen Spielplätze geöffnet. Eltern sind sowohl für die eigene als auch die Gesundheit ihrer Kinder verantwortlich und daher auch dafür verantwortlich, dass die notwendigen Regeln zur Vermeidung von Infektionen eingehalten werden.

6. Arbeit, Soziales, Sport und Freizeit

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt hat am 02. März 2020 die bereits vorgeplante zentrale Corona-Diagnostikstelle im Gesundheitsamt in Betrieb genommen. Der erste COVID-19-Fall in Dortmund trat am 05. März 2020 in Dortmund auf. Das Gesundheitsamt übernahm hier neben der Testung die weiteren zentralen Aufgaben im Infektionsschutz, die Nachverfolgung von Kontaktpersonen sowie die Anordnung von Absonderungsmaßnahmen für Betroffene und Ansteckungsverdächtige. Daneben wurden die technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um die Doline Hotline zu unterstützen. Individuelle Fragen können grundsätzlich direkt an Ansprechpartner*innen im Gesundheitsamt weitergeleitet werden.

Aufgrund der hohen Infektiosität des SARS-CoV-2-Virus war und ist es entscheidend, von Beginn an die Positivfälle zeitnah zu detektieren und sie zusammen mit den engen Kontaktpersonen unter häusliche Quarantäne zu stellen.

Im weiteren Verlauf wurden durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zwei Diagnostik- und Behandlungsstellen eingerichtet, in der sich Menschen bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung vorstellen können. Die Corona Diagnostikstelle im Gesundheitsamt wurde geschlossen.

Um Problemstellungen der medizinischen Versorgung möglichst früh zu erkennen, wurde durch den Krisenstab die Arbeitsgruppe „Koordination der medizinischen Versorgung“ und als deren Unterarbeitsgruppe die Arbeitsgruppe „Stationäre Versorgung“ eingerichtet. Beide Arbeitsgruppen wurden in Federführung der Amtsleitung des Gesundheitsamtes moderiert. In diesen Arbeitsgruppen wurde das Stufenkonzept zur stationären Versorgung von COVID-19 Patienten erarbeitet. Dieses stellt die Planungsgrundlage für eine angemessene stationäre Versorgung dar, falls es im Rahmen der Pandemie zu einem Massenansturm Schwerstkranker kommen sollte.

Das Gesundheitsamt wertet fortlaufend Daten zum Infektionsgeschehen in Dortmund aus, um das Infektionsgeschehen zu beobachten und zu bewerten. Diese lokale Surveillance ergänzt die bundesweiten Daten. Diese Daten bilden die Basis für die Lagebeurteilung im Krisenstab. Insgesamt gesehen liegt die bisherige Inzidenzrate in Dortmund im Vergleich zu NRW und zu anderen größeren NRW-Städten im sehr niedrigen Bereich (Grafiken, s. Anlagen 1 und 5).

Dies spricht dafür, dass die bisherige Strategie zur Pandemiebewältigung in Dortmund erfolgreich war.

Seit Beginn der Pandemie wird die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des Gesundheitsamtes fortlaufend an die Lageentwicklung angepasst. In der Spitze wurden 80 Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen des Amtes im Aufgabenbereich 'Infektionsschutz' eingesetzt. Die noch darüberhinausgehende notwendige personelle Verstärkung erfolgte durch die „Personalbörse“ der Stadt Dortmund. An sieben Tagen in der Woche unterstützten wechselnde Kollegen*innen aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung bis Mitte Mai im Zweischichtbetrieb durch die Übernahme von administrativen Tätigkeiten die Arbeit in der Diagnostikstelle Klinikum Nord. Daneben werden sechs Student*innen bis Ende Juni im

Rahmen des gemeinsamen Programmes „Studis4ÖGD“ des Bundesverbandes der Ärzte*innen im Öffentlichen Gesundheitsdienst und dem Bundesministeriums für Gesundheit im Gesundheitsamt eingesetzt.

Sechs weitere Mitarbeiter*innen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Westfalen-Lippe werden bis Anfang Juni im Gesundheitsamt beschäftigt. Der Einsatz der zusätzlichen Kräfte erfolgt in den Bereichen Hotline und Kontaktpersonenmanagement.

Sechs Containment Scouts des Robert-Koch-Institutes verstärken das Kontaktpersonenmanagement noch bis Ende Oktober. Je nach Zahl der Neuinfektionen kann das Gesundheitsamt flexibel die Zahl der im Infektionsschutz tätigen Mitarbeiter*innen herauf- und herunterfahren. So ist die derzeit wichtigste Aufgabe des Infektionsschutzes - die Erkennung und Verfolgung gemeldeter Erkrankungsfälle sowie die Unterbrechung der Infektionsketten - gesichert.

Sozialamt

Wohnungs- und obdachlose Menschen

Bereits frühzeitig konnte der FB 50 aufgrund des auch in der Vergangenheit gut aufgestellten Netzwerks mit den jeweiligen Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände in Dortmund ein Konzept entwickeln, um die pandemiebedingt weggefallenen niederschweligen Angebote der Versorgung von obdach- und wohnungslosen Menschen zu ersetzen.

Derzeit stellen in Kooperation das Gast-Haus (Der Paritätische), das Diakonische Werk und das Team Wärmebus (Malteser-Hilfsdienst e.V., Katholische Stadtkirche, Katholische Sankt-Johannes-Gesellschaft) die Verpflegung wohnungsloser Menschen in Dortmund auf Initiative der Stadt Dortmund sicher. Die Stadt Dortmund unterstützt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, um einen reibungslosen Ablauf der Essensausgabe sicher zu stellen.

Die Lunchpakete werden durch Spendenmittel des Gast-Haus von der „Gastro-Initiative“ erworben. Zudem erhält das Gast-Haus auch Lebensmittelspenden, die an die „Gastro-Initiative“ zur weiteren Verarbeitung weiter gereicht werden. Die tägliche Ausgabe der Lunchpakete erfolgt durch das Gast-Haus sowie durch das Diakonische Werk / Wichernhaus. Der Wärmebus versorgt die Menschen von Montag bis Samstag auf dem Nordmarkt und am Parkplatz am Dortmunder U mit einer heißen Suppe, gespendet von der Katholischen Sankt-Johannes-Gesellschaft.

Außerdem fördert die Stadt Dortmund seit dem 15.04.2020 ein Hygieneangebot für wohnungslose Menschen. Dazu wurden die Duschanlagen im Untergeschoss der städtischen Immobilie Leuthardstraße 5-7 zur Verfügung gestellt. 60 % der laufenden Betriebskosten werden durch die Stadt Dortmund übernommen. Weitere Kosten werden durch Zuschüsse der Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie durch Landeszuschüsse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen zur Betreuung von Obdachlosen gedeckt. Ebenso übernimmt die Stadt Dortmund die Kosten für die Hygiene- und Wäschepakete und stellt die professionelle Entsorgung der Altbekleidung sicher. Eine Kleiderausgabe während der Duschzeiten wird durch ehrenamtliche Helfer von Gast-Haus, bodo e.V. und des Teams Wärmebus sichergestellt.

Bis zum 25.05.2020 wurde das Duschangebot 517 Mal in Anspruch genommen, davon 473 Mal von Männern und 44 Mal von Frauen. Diese Zahlen sind nicht zu verwechseln mit der

tatsächlich dahinter stehenden Anzahl an Personen. Es wurden 670 Hygienepakete und 497 Wäschepakete ausgegeben.

Pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie Senior*innen und Migrant*innen

In eingerichteten Arbeitsgruppen fand und findet ein intensiver Austausch mit Vertretern der Träger von Einrichtungen der Altenhilfe, Pflege und Behindertenhilfe sowie eine Beratung über die - meist sehr kurzfristig erlassenen - aktuellen Verordnungen und deren örtliche Umsetzung statt. Die dabei entwickelten Handlungsanweisungen und -empfehlungen wurden den Trägern von über 200 Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Durch die gute Aufstellung der Träger gab es bisher lediglich zwei Infektionsfälle in stationären Einrichtungen, die bereits wieder genesen sind.

Die Stadt Dortmund hat gemeinsam mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Träger der Seniorenbüros, den Seniorenbegegnungsstätten, der FreiwilligenAgentur Dortmund sowie „lokal willkommen“ ein Handlungskonzept zur Versorgung von unterstützungsbedürftigen Bürger*innen vor Ort aufgestellt. Ziel ist es, dass durch ehrenamtlich tätige Personen Einkäufe und kleine Erledigungen für diesen Personenkreis übernommen werden.

Bisher haben 101 Bürger*innen Hilfe angeboten und 42 Personen Hilfe gesucht.

Ordnungsrechtliche Formate: Gemeinschaftsunterkünfte und Notschlafstellen

Angepasst an die dynamische Erlasslage wurden Maßnahmen zur Gestaltung der Regelungen für den Betrieb aller Gemeinschaftseinrichtungen getroffen. In den Flüchtlingsunterkünften betraf dies insbesondere die Vorgaben zu Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen, sowie Nutzungseinschränkung der Gemeinschaftsflächen in den Einrichtungen. Zudem wurden Absonderungs- und Quarantänebereiche eingerichtet.

Zur Sicherstellung einer angeordneten häuslichen Quarantäne auch für obdachlose Menschen ohne eigene Häuslichkeit, wurde die Übergangseinrichtung Landhaus Syburg Ende März als Quarantäneeinrichtung umgewidmet. Das Angebot beinhaltet ein hotelähnliches Vollpensionsangebot in Einzelzimmern mit eigenem Hygienebereich und eine medizinische Grundversorgung. Darüber hinaus kann auch bei Bedarf eine vorübergehende ambulante Behandlungspflege oder eine ambulante Pflege in der Einrichtung organisiert werden.

Bislang waren dort lediglich zwei Personen kurzzeitig untergebracht, deren Testergebnisse jedoch negativ ausfielen. Das Format bleibt bis auf Weiteres am Netz.

Versorgung der Träger von stationären Pflegeeinrichtungen und Wohneinrichtungen für behinderte Menschen mit persönlicher Schutzausrüstung

Zu Beginn der Pandemie war die mangelnde Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung bekanntermaßen ein großes Problem. Um die Träger von stationären Pflegeeinrichtungen und/oder Wohneinrichtungen zu unterstützen, wurde unter der Leitung des Sozialamtes in Kooperation mit der AWO Unterbezirk Dortmund ein Lager für Aufbewahrung und Kommissionierung der persönlichen Schutzausrüstung aufgebaut, die inzwischen vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt wird.

Die Materiallieferungen durch die Bezirksregierung erfolgten anfänglich trotz akuter Lage verzögert und mit Abstimmungsproblemen über die konkreten Liefertermine. Daher konnten

auch die Auslieferungen an die verschiedenen Träger erst erfolgen, nachdem ein verteilfähiger Bestand aufgebaut wurde.

Aktuell erhält die Stadt Dortmund wöchentlich bis zu drei Lieferungen verschiedener Artikel von persönlicher Schutzausrüstung. Folgende Probleme im Ablauf der Materiallieferungen durch die Bezirksregierung bestehen derzeit noch:

- Die Lieferungen enthalten nicht alle dringend benötigten Artikel (beispielsweise Schutzkittel/Schutzkleidung waren lange noch nicht im Bestand)
- Abweichungen zwischen Lieferscheinen und tatsächlich gelieferter Ware
- Fehlerhaft etikettiertes Desinfektionsmittel
- Unvollständige „Bausätze“ für Mund-Nasen-Schutz
- Keine bedarfsabhängige Lieferung, da nur das geliefert wird, was beim Land zur Verfügung steht

Die Verteilung der persönlichen Schutzausrüstung ist vorrangig für Träger von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten sowie Wohneinrichtungen für behinderte Menschen vorgesehen.

Neben den oben genannten Problemstellungen besteht dem Land gegenüber seit der 20. Kalenderwoche eine Dokumentationspflicht über die Auslieferungen. Alle ein- und ausgehenden Lieferungen müssen erfasst und dokumentiert werden. Da es sich um eine breit aufgestellte Produktpalette verschiedener Artikel durch unterschiedliche Hersteller, Unterschiede in den Verpackungsgrößen/Gebinden oder auch bezüglich unterschiedlicher Beschaffenheiten handelt, ist die Warenkommissionierung und somit auch die gerechte Verteilung an die Träger sehr aufwendig. Dies erfordert einen hohen personellen Aufwand.

Dezernatsbüro 5/Dez

Maßnahmen mit Blick auf neuzugewanderte Menschen in prekären Lebenssituationen

Im Rahmen der städtischen Strategie zur Eindämmung der Pandemie geht es auch um den Schutz von Menschen in besonders prekärer Lebenslage, die erst kürzlich zugewandert sind, nicht krankenversichert sind oder Verständigungsschwierigkeiten haben. Zum Schutz dieser Menschen und ihrer Familien und zur Eindämmung von Infektionsketten haben die in der Gesamtstrategie Neuzuwanderung engagierten Akteure ihre Angebote bedarfsgerecht angepasst:

- Erforderliche Corona-Tests werden auch für Menschen ohne Krankenversicherung angeboten, die Kosten werden aus dem Tuberkulosebudgets des Gesundheitsamtes übernommen.
- Die Akteure haben einen Sprach- und Kulturmittler*innen-Pool eingerichtet, der Testungen und vor-Ort-Termine des Gesundheitsamtes bei nicht deutschkundigen Menschen muttersprachlich begleitet.
- Die Akteure haben eine Info-Kampagne zu Fragen rund um Corona und Covid19 gestartet, dazu gehören
 - ein Informations-Flyer (Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Romanes, Rumänisch, Spanisch),

- eine Plakataktion an verschiedenen Orten (Lebensmittelgeschäfte, Wohnhäuser, informelle Treffpunkte) mit Informationen des Landes NRW zu Corona und den entsprechenden Verhaltensregeln (Rumänisch, Bulgarisch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch),
- Informationen über die sozialen Medien,
- die telefonische Kontaktaufnahme zu allen in der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa!‘ bekannten zugewanderten Familien, auch über Videokonferenzen, um sie über die aktuelle Situation, Hilfeangebote und Verhaltensregeln zu informieren.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden fast alle Beratungsangebote situationsangepasst fortgesetzt: Beratungen und Verfahren wie Kompetenzfeststellungen, Qualifizierungsmaßnahmen u.a. wurden auf telefonische oder Online-Angebote umgestellt, in dringenden Fälle sind nach wie vor persönliche Gespräche möglich; Streetwork und aufsuchende Soziale Arbeit werden fortgesetzt.

Sport- und Freizeitbetriebe

Sportanlagen und Bäder

Mit Verkündung des NRW-Plans am 06.05.2020 zur Lockerung vieler Verbote in allen Lebensbereichen hat die Landesregierung insbesondere im organisierten Sport hohe Erwartungshaltungen geweckt. Da die notwendigen gesetzliche Vorgaben entweder nicht zeitgleich (Öffnung der Sportplätze), sehr kurzfristig (Sporthallen, Freibäder) oder bisher gar nicht (Hallenbäder, Kontaktsport, Wettkämpfe im Amateurbereich) erstellt wurden, ist eine sorgfältige Vorbereitung für die Nutzer*innen und Sportstätteneigentümer*innen in der Regel nicht möglich. Die Möglichkeit zur Freigabe von Trainingsflächen für den Berufs- und Leistungssport wurden in Dortmund für die Fußballer und Handballdamen des BVB sowie die Kadersportler*innen der Bundesleistungszentren Rudern und Leichtathletik genutzt.

Bei den grundsätzlichen Regelungen im Bereich Sport kommt es zu vielen fachlichen Mängeln (Bsp.: verspätete Regelungen zum Abitursport) oder nicht eindeutig auslegbaren Formulierungen (Bsp.: Schulsport wie Berufssport mit Körperkontakt).

In diesem Spannungsfeld haben die Sport- und Freizeitbetriebe zusammen mit dem Stadtsportbund einen umsichtigen Weg zur Öffnung von Sportstätten verabredet, der von einem Großteil der Dortmunder Sportvereine ausdrücklich gelobt wird. Unter dem Motto „Sorgfalt vor Schnelligkeit“ wurden Regelungen getroffen (Benennung eines Corona - Beauftragten, Vorlage eines Hygiene- und Trainingskonzeptes, Führen einer Anwesenheitsliste), die alle Vereine bei Aufnahme des Trainingsbetriebes in die Verantwortung nehmen und sie dabei unterstützt, der Verantwortung gerecht zu werden. Aus Mitteln der Sportförderung soll ein Notfallfonds in Höhe von 330.000 € zum Auffangen finanzieller Einbußen der Sportvereine, z.B. durch den Wegfall von Eintrittsgeldern, eingerichtet werden.

Zum Thema „Hallen- und Freibäder“ erfolgt die Berichterstattung in einer separaten Vorlage. Die Sperrung des Hoeschparks wurde am 05.05.2020 wieder aufgehoben. Die dortigen Frei- und Sportflächen sind unter Beachtung der für den öffentlichen Raum geltenden Einschränkungen wieder nutzbar.

Zoo

Aufgrund der hohen Besucherfrequenz und des damit verbundenen Infektionsrisikos für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen wurde der Zoo am 17.03.20 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Die Wiedereröffnung fand am 08.05.2020 statt. Entsprechend den Corona - Schutzauflagen ist u.a. die Besucherzahl auf täglich 3.000 Personen gleichzeitig beschränkt. Da eine Übertragung der Krankheit auf Tierarten wie Katzen oder Affen möglich ist, wurden die Tierhäuser geschlossen sowie Tierfütterungen und Sprechstunden ausgesetzt. Aufgrund der Nichteinhaltung der Maskenpflicht auf dem Zoogelände durch einen zu großen Teil der Besucher*innen wurden ab dem 23.05.2020 auch die Wege zu den Katzen und zu den Kleinaffen abgesperrt und die Maskenpflicht in eine dringende Empfehlung umgewandelt. Seitdem ist die Zahl der Träger eines Mund-Nasen-Schutzes nochmals deutlich gesunken. Die Mindestabstände unter den Besucher*innen werden aber meist eingehalten. Auf Grund des reduzierten Leistungsumfanges wurde der Eintrittspreis auf 50% reduziert.

Botanischer Garten Rombergpark

Mit Beginn der CORONA-Pandemie wurde ab dem 11.03.2020 das Veranstaltungsprogramm ausgesetzt. Die Pflanzenschauhäuser schlossen ab dem 16.03.2020. Ab Anfang April kam es im Botanischen Garten Rombergpark zu vermehrtem, teils starken Vandalismus (insb. Inventar wie Bänke, Laternen, Mülleimer, Fensterscheiben etc.) und verbalen und teils auch handgreiflichen Auseinandersetzungen, fahrlässigen Zerstörungen von Pflanzen, Sammlungen und Grünflächen, sowie zu Einbrüchen und Diebstählen. Zwischenzeitlich entspannte sich diese Situation.

Westfalenpark

Der Westfalenpark wurde ab dem 17.03.2020 geschlossen und konnte am 05.05.2020 wieder geöffnet werden. Die Öffnung erfolgte unter eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten und Öffnungszeiten, um die Umsetzung der Vorgaben aus der Corona-Schutzverordnung zu gewährleisten. Hierzu wurde auch die Besucherzahl auf maximal 3.000 Personen, die sich gleichzeitig im Park aufhalten können, beschränkt. Der Park ist gut und besser besucht als im Vergleichszeitraum 2019. Die maximale Anzahl, sich zeitgleich im Park aufhaltender Gäste, wurde nur an zwei Tagen ansatzweise erreicht. Der Florianturm bleibt vorerst zum Schutze des Aufzugspersonals und der Gäste geschlossen.

Insgesamt ist das Verhalten der Besucher*innen den Regeln entsprechend. Größere Menschenansammlungen vor den Parkeingängen oder auf den Wiesen konnten bislang nicht festgestellt werden. Der Robinsonspielplatz ist belebt, aber nicht voll und die Abstandsregeln werden eingehalten. Die gastronomische Versorgung der Besucher*innen ist durch „To-Go-Verkäufe“ der Gastronomiebetriebe gesichert.

Die Eintrittspreise wurden aufgrund des eingeschränkten Angebotes reduziert.

7. Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnen

Produktivität / Verlässlichkeit

Während der bisherigen Corona-Pandemie wurde das Dezernat für Umwelt, Planen und Wohnen der Stadt Dortmund nicht heruntergefahren, die Arbeit lief und läuft noch mit entsprechenden Anpassungen weiter. Diese sind z.B. veränderte Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten, vergrößertes Angebot von Telefonterminen und –konferenzen, Videokonferenzen, teilweise Mitarbeiter/innen im Homeoffice. Die Produktivität leidet nicht, das Output ist wie vor den Einschränkungen durch Corona weiterhin groß, das Niveau konnte gehalten werden. Der dringend erforderliche Wohnungsbau wird weiter betrieben und es gibt bisher keinen wirklichen Einbruch bei der Bautätigkeit. Bei den Bauanträgen ist mittlerweile ein leichter Rückgang festzustellen. Dies gibt die Möglichkeit, Rückstellungen abzubauen. Die Betreuung von Wohnungssuchenden sowie der Service rund um das Wohngeld konnte mit online-Formaten aufrechterhalten werden. Die Verlässlichkeit des Verwaltungshandelns war immer gewährleistet.

Exit-Strategie

Mit den allgemeinen Lockerungen bezüglich der Corona-Pandemie wird nun der vor-Ort-Betrieb wieder hochgefahren, Beratungstermine, persönliche Gespräche werden wieder möglich:

- Das **Stadtplanungs- und Bauordnungsamt** ermöglicht schrittweise persönliche Vorsprachen nach Terminvereinbarung.
- Das **Amt für Wohnen** fährt den Publikumsverkehr für notwendige Vorsprachen teilweise wieder hoch.
- Sobald Präsenz-Terminabsprachen im **Umweltamt**, im **Amt für Stadterneuerung** und im **Vermessungs- und Katasteramt** wieder möglich sind, wird wie auch bei den anderen Fachbereichen auf der Internetseite der Stadt Dortmund darüber informiert.

Perspektive / Planung vorantreiben / Konjunkturprogramme

Gerade jetzt ist das Dezernat für Umwelt, Planen und Wohnen aktiv, um für die Zeit nach der Corona-Pandemie die Projekte zu entwickeln, die dazu beitragen, die Entwicklung der Stadt weiter positiv zu gestalten. Über zu erwartende Konjunkturprogramme des Bundes und Landes oder der EU in den Bereichen Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung, Infrastruktur und Wirtschaft soll es gelingen, die nun in Planung befindlichen Projekte umzusetzen und so positive Effekte für die Stadtentwicklung, die Wirtschaft, die Umwelt, das Klima, die Wohnqualität, eine nachhaltige Mobilität etc. zu erreichen. Die Projekte sind so konzipiert, dass sie eine langfristige positive Entwicklung nach sich ziehen.

Bedeutende Zukunftsprojekte sind dabei:

- PHOENIX West:

Der Technologiepark PHOENIX West ist ein Standort der Mikro- / Nanotechnologie sowie der Produktions- und Informationstechnologie; er bietet zugleich Raum für

ergänzende Dienstleistungen und Freizeitwirtschaft. Hier erfolgen Weiterentwicklungen durch bedeutsame Neuansiedlungen, z.B. durch die World of Walas – Unternehmensgruppe und andere Großansiedler.

- **Messe- und Veranstaltungszentrum Westfalahalle/Strobelallee**

Die aktuelle Rahmenplanung „Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee“ stellt eine zeitgemäße Anpassung der Rahmenplanung aus dem Jahr 2002 dar und formuliert eine zukunftsorientierte, langfristig ausgelegte Entwicklungsperspektive. Im Rahmen einer langfristig geplanten Flächenentwicklung im Messebereich werden auch für die Freiflächen nördlich und östlich der Messe Dortmund und Westfalahalle perspektivische Aufwertungsmaßnahmen vorgesehen. Die Strobelallee bildet das zentrale Rückgrat der nördlich und südlich angrenzenden Messe-, Sport- und Veranstaltungseinrichtungen. Durch umfangreiche adressbildende Umgestaltungsmaßnahmen, die sowohl den öffentlichen Raum als auch die angrenzenden Nutzungseinheiten einbeziehen, wird die besondere Bedeutung des regional einzigartigen Standortes für Messe, Kongress und Event auf der einen Seite und Sport, Freizeit und Erholung auf der anderen Seite herausgearbeitet.

- **Entwicklung des nördlichen Umfeldes des Dortmunder Hauptbahnhofs:**

Das Projekt ist geprägt von dem inhaltlichen und gestalterischen Ausformulieren des Hauptbahnhofs zu einer Mobilitätsdrehscheibe, die auch den Zentralen Omnibusbahnhof für Fernlinienverkehr (ZOB), der bislang provisorisch auf dem nördlichen Bahnhofsvorplatz angeordnet ist, einbindet. Wohnen und gewerbliche Nutzungen in großstädtischer Anmutung und die Gestaltung eines in den urbanen Kontext eingebundenen Grünraumes werden das Areal zu einem hochwertigen urbanen Raum machen, der der Stadtkulisse südlich des Hauptbahnhofs ein qualitätvolles Pendant setzt. Zusammen mit den genannten Zukunftsprojekten ist die Umfeldentwicklung Hauptbahnhof eine wichtige Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von „Nordwärts“.

- **Westfalahütte:**

Das Gelände der ehemaligen Westfalahütte in Dortmund ist eine große innenstadtnahe Industriereservefläche der Stadt und ein Projekt für die Konversion zu Gewerbe, Logistik, Naherholung und Wohnen sowie der gleichzeitigen Erweiterung von hochtechnologischer, industrieller Produktion. Zusätzlich zu den bereits entstandenen Arbeitsplätzen werden mehrere Tausend erwartet. Neben 800 Wohnungen soll das Quartier Grünflächen, einen Supermarkt sowie eine Grundschule und Kita bieten. Mit städtischen Investitionen und Förderung gilt es hier die technische und grüne Infrastruktur (Bau Hoeschallee, Westfalahüttenallee, Verlängerung Stadtbahn, Errichtung eines grünen Ringes) für diese Entwicklung zu schaffen.

- **Städtebauliche Entwicklung des Hafenviertels/Speicherstraße (Di-Port):**

Am Hafen entsteht ein neues Quartier. Einladende Uferpromenade, Terrassen mit Cafés und kleinen Restaurants, markante Speichergebäude neben modernen Neubauten und viel Grün. Die Speicherstraße soll sich in den kommenden Jahren zu einem attraktiven Quartier der Stadt mit vielen neuen Arbeitsplätzen rund um die Digitalität entwickeln, ohne die Aktivitäten der Unternehmen im Hafen zu beeinträchtigen.

- **Emscher-Nordwärts:**

Ehemalige Hoesch Spundwand-Fläche (HSP) / SmartRhino:

Der Standort soll zusammen mit dem Land NRW und den Projektbeteiligten (Thelen Gruppe, Fachhochschule (FH) Dortmund, Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund, Stadt Dortmund) zu einem Zukunftsstandort entwickelt werden. Auf der ehemaligen HSP-Fläche im Stadtbezirk Innenstadt-West soll ein urbanes smartes Quartier und der Zukunftscampus der Fachhochschule Dortmund entstehen. Hierdurch wird nicht nur eine Brachfläche in Wert gesetzt. Es werden Entwicklungsimpulse für die angrenzenden Quartiere, Stadtteile, die Gesamtstadt und die Region erwartet. Aktuell ist die Machbarkeitsstudie im Gremiengang der Stadt Dortmund.

Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Zukunftsgarten "Emscher nordwärts":

Entlang der Emscher, von der Rheinischen Straße und den Brachflächen der ehemaligen Hoesch Spundwand und Profil GmbH (HSP) über die Kokerei Hansa und den Deusenberg bis hin zum Bahnhof Mooskamp im Norden, entsteht eine neue Entwicklungsachse, die Tradition und Moderne und montanindustrielle Geschichte mit zukunftsweisenden Lebensräumen verbindet.

Die Entwicklungen im Zuge der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 schreiten voran. Mit Bekanntmachung des nichtoffenen internationalen interdisziplinären freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs – IGA Metropole Ruhr 2027, Zukunftsgarten Dortmund "Emscher nordwärts" – Mitte Januar 2020 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Der „Energiecampus“ als technologieorientierter Gewerbepark ist Bestandteil dieser Entwicklung.

Darüber hinaus sind noch viele weitere Maßnahmen zur Zukunftssicherung in Arbeit, z.B.:

- Aktualisierung des Kommunalen Wohnkonzeptes Dortmund
- Initiative Wohnungsbau
- Neuer Landschaftsplan
- Masterplan Klimaschutz und Luftreinhaltung
- Masterplan Mobilität
- Umsetzung City-Konzept zur Attraktivierung der City
- u.v.a.m.

Insbesondere die sechs Zukunftsprojekte erfordern hohe Investitionen in den kommenden bis zu 15 Jahren, sind aber für die Zukunft der Stadt entscheidend und werden Dortmund maßgeblich prägen.

8. Bauen und Infrastruktur

Im Dezernat für Bauen und Infrastruktur konnte und kann während der Corona-Pandemie der Dienstbetrieb weiterhin aufrechterhalten werden. Gleichwohl waren je nach Fachbereich, insbesondere zum Schutz der Mitarbeitenden, verschiedene Sicherheitsvorkehrungen und Hygienemaßnahmen zu erlassen, besonders auf den Betriebshöfen. In den Arbeitsgebieten, in denen die Aufgabenerledigung digital möglich ist, erfolgt dies im Home-Office.

Nachfolgend werden die Besonderheiten in den einzelnen Fachbereichen und Eigenbetrieben des Dezernates 7 beschrieben.

Vergabe- und Beschaffungszentrum

Sowohl im FB 19 als auch in allen anderen Fachbereichen und Eigenbetrieben des Dezernates 7 erfolgt der Dienstbetrieb unter der Beachtung der Dienstanweisung zum Schutz der städtischen Beschäftigten vor Infektionen durch den neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19). Darüber hinaus liegen im FB 19 keine Besonderheiten vor.

Grünflächenamt

Im Grünflächenamt gab es keine Beeinträchtigungen bei der Aufgabenerledigung. Auf den Betriebshöfen wurden besondere Regelungen im Bereich der Waschkauen getroffen, so dass dort die Abstandsregeln eingehalten werden können. Dies betrifft insbesondere die Zeiten zum Arbeitsbeginn und Arbeitsende.

Die Mitarbeitenden aus dem Betrieb mit der Zuständigkeit für Grünanlagen und Kinderspielflächen haben in diesen Bereichen das Ordnungsamt mit der Kontrolle der Einhaltung der Corona - Beschränkungen unterstützt. Die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes konnten sich somit auf die diversen anderen Bereiche konzentrieren.

Städtische Immobilienwirtschaft

Baumaßnahmen

Wesentliche Beeinträchtigungen im Verlauf der Baumaßnahmen waren nicht zu verzeichnen. Jedoch kam es zu Verzögerungen bei der Neubaumaßnahme Lessing-Grundschule, da die Untersuchung der Kampfmittelverdachtspunkte nicht erfolgen konnte.

Reinigungsleistungen

Zur Steigerung der Reinigungsleistungen in den Schulen wurden und werden bis zum Beginn der Sommerferien am 29.06.2020 folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Erhöhung der Stundenzahl der Reinigungskräfte (Eigen- und Fremdreinigung)
2. Zusätzliche Einstellungen (Eigen- und Fremdreinigung)
3. Freihändige Vergabe zusätzlicher Reinigungsleistungen

Die Maßnahmen erzeugen einen zusätzlichen Aufwand an Sach- und Personalkosten von ca. 780.000 Euro bis zum Beginn der Sommerferien. Die Einzelheiten sind in der Vorlage „Coronabedingte Ausweitung der Reinigungsleistung an Schulen“ beschrieben (DS-Nr.

147583-20). Über das weitere Vorgehen nach den Sommerferien ist ggf. eine neue Entscheidung herbeizuführen.

-Stärkung des örtlichen Gewerbes / Handwerks

Die Leerstände der Schulen während des Lockdowns wurden dazu genutzt, Renovierungsarbeiten vorzuziehen, die ursprünglich im weiteren Verlauf des Jahres geplant waren. So konnten in guter Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft für fünf Gewerke (Maler, Boden, Verglasung, Metallbau und Tischler) in 15 Gebäuden Aufträge in Höhe von insgesamt 160.000 Euro vergeben werden.

Tiefbauamt

Grundsätzlich wurden flexible Lösungen wie die verstärkte Nutzung des Home - Office genutzt. Beschränkungen gab es lediglich bei den üblichen Besprechungsformaten, die nur in Teilen durch technische Lösungen aufgefangen werden konnten. Beispielsweise können formal erforderliche Präsenztermine im Rahmen europaweiter Vergabeverfahren erst jetzt (unter Beachtung der aktuellen Regelungen der Dienstanweisung) wieder geplant werden und stattfinden.

Auf den Betriebshöfen wurden besondere Regelungen im Bereich der Waschkauen getroffen, so dass dort die Abstandsregeln eingehalten werden können. Dies betrifft insbesondere die Zeiten zum Arbeitsbeginn und Arbeitsende.

Bei den Baumaßnahmen erfolgten keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Zwei Bauunternehmen hatten recht frühzeitig mögliche Beeinträchtigungen bis hin zum Baustopp angekündigt, was sich aber so nicht eingestellt hat. Auf den Baustellen des Tiefbauamtes wurde im Wesentlichen durchgängig weiter gearbeitet. Einzelne Dienstleister haben auf die Lage reagiert. So ruhten z. B. im Bereich der Straßenbeleuchtung zwischenzeitlich die Neubauvorhaben und es erfolgte eine Konzentration auf den Unterhaltungsbetrieb.

Eigenbetrieb Friedhöfe

Die Kernaufgaben der Friedhöfe konnten grundsätzlich durchgängig erfüllt werden. Jedoch mussten bedauerlicherweise Ausnahmen bzw. Sonderregelungen im Bereich der Bestattungen vorgenommen werden. So mussten die städtischen Trauerhallen in der Zeit vom 16.03. bis 10.05.2020 geschlossen werden. Seit dem 11.05.2020 sind die Trauerhallen wieder geöffnet, aber die Teilnehmerzahl ist weiter beschränkt, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Für die Trauerhandlungen / Trauerfeiern konnte ebenfalls nur eine eingeschränkte Teilnehmerzahl zugelassen werden. Die Anzahl richtete sich je nach Stand der Erlasslage der Coronaschutzverordnung. Aufgrund der Schließung der Trauerhallen fand die Abschiednahme in der Regel direkt am Grab unter freiem Himmel statt.

Im Bereich der Friedhofsverwaltung erfolgt der persönliche Publikumskontakt nur in begründeten Einzelfällen und mit Terminvergabe. Die weiteren Kontaktmöglichkeiten per Telefon, Post und Mail stehen natürlich weiterhin zur Verfügung.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund

Grundsätzlich wurden flexible Lösungen wie die verstärkte Nutzung des Home - Office genutzt. Die Aufgabenerledigung erfolgte auch mit eingeschränktem Präsenzdienst reibungslos.

Bei den Baumaßnahmen erfolgten keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Jedoch kam es zu Verzögerungen bei der Baumaßnahme Emscherallee, da die Untersuchung der Kampfmittelverdachtspunkte nicht erfolgen konnte.

Auf den Betriebshöfen wurden besondere Regelungen im Bereich der Waschkauen getroffen, so dass dort die Abstandsregeln eingehalten werden können. Dies betrifft insbesondere die Zeiten zum Arbeitsbeginn und Arbeitsende.

9. Personal und Organisation

Verwaltung ist handlungsfähig!

Auch in Zeiten der Corona Pandemie hat die Stadtverwaltung Dortmund nachgewiesen, robust und flexibel zu funktionieren und so die neuartigen Auswirkungen einer noch nie dagewesen Pandemie zu bewerkstelligen. Die folgenden Themen waren und sind Schwerpunkte der personalwirtschaftlichen und organisatorischen Aufgabengestaltung.

Kritische Infrastruktur:

Mit dem Begriff kritische Infrastruktur werden Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen bezeichnet, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Die Prüfung kritischer Infrastrukturen ist im Pandemiefall unabdinglich. Zu den Sektoren der kritischen Infrastruktur wird auch die staatliche Verwaltung (Bund, Länder, Kommunen) einschließlich derer Kernaufgaben in den öffentlichen Verwaltungen gezählt. Es muss entschieden werden, welche Aufgaben in dem regulären Standard weitergeführt werden, ob sie im Leistungsumfang reduziert oder gar eingestellt werden und welche Folgen eine ergriffene Maßnahme nach sich zieht.

Bei der entsprechenden Beurteilung ist seitens der Stadt Dortmund als Arbeitgeberin daher auf die Unabkömmlichkeit der Personen in ihrer konkreten Tätigkeit bzw. Funktion abzustellen. Zu diesem Zweck wurde eine Analyse aus Prozesssicht durchgeführt, um Prozesse zu priorisieren und die notwendigen Beschäftigten zu identifizieren.

Aktuell wurden 7.164 Beschäftigte der Stadt Dortmund als Schlüsselpersonen identifiziert (Stand 25.05.2020). Ein Großteil dieser Beschäftigten findet sich in den Bereichen Ordnungsamt, Feuerwehr, Schulverwaltungsamt, FABIDO, Gesundheitsamt sowie bei den Aufgaben der Verkehrssicherungspflichten wieder.

Um einen verwaltungsweiten Überblick über alle lagebedingt eingeleiteten Maßnahmen zu gewährleisten wurde dem Verwaltungsvorstand wöchentlich ein entsprechendes Monitoring (Schlüsselpersonen, organisatorischen/personelle Maßnahmen, coronabedingte Abwesenheiten, Personalbörse, mobile IT/Homeoffice der Fachbereiche) vom Personal- und Organisationsdezernat zur Verfügung gestellt.

Durch Anwendung verschiedener organisatorischer Maßnahmen (Homeoffice, Schichtbetriebe usw.) konnte bisher Schließungen aufgrund von Infektionen vorgebeugt werden. Die Stadtverwaltung Dortmund als kritische Infrastruktur war und ist handlungsfähig.

Kurzarbeit und Personalbörse:

Durch den Abschluss des Tarifvertrages zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV COVID) haben die Tarifvertragsparteien sehr kurzfristig die Möglichkeit zur Einführung von Kurzarbeit für

kommunale Einrichtungen geschaffen, die unter den Geltungsbereich des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG NRW) fallen. Die kommunale Kernverwaltung (Personal, Bauverwaltung, Sozial- und Erziehungsdienst) und die Ordnungs- und Hoheitsverwaltung waren nicht vom Tarifvertrag erfasst.

Zu den kommunalen Einrichtungen gehören u.a. Museen, Theater, Bäder, Musik- und Volkshochschulen. Bei der Stadt Dortmund waren die Sport- und Freizeitbetriebe sowie die Kulturbetriebe und das Betriebsrestaurant betroffen, da aufgrund bundesweit angeordneter Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie überwiegende Teile dieser Bereiche geschlossen waren.

Die Schließungszeit wurde zunächst genutzt, um notwendige Reparatur- und Reinigungsarbeiten in den Betrieben zu erledigen. Eine fortlaufende Beschäftigung bis zur Wiedereröffnung der einzelnen Einrichtungen konnte allerdings nicht sichergestellt werden.

Die Mitarbeitenden dieser betroffenen und (ggf. auch nur teilweise) geschlossenen Einsatzbereiche wurden dem Personal- und Organisationsamt gemeldet.

Auf der anderen Seite hatten verschiedene Fachbereiche im Zuge der Corona-Pandemie einen erheblichen Aufgabenzuwachs zu verzeichnen. Hier können beispielhaft das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt und auch die Feuerwehr genannt werden. Durch die vorgenommene Priorisierung der A-Prozesse und der coronabedingten Mehraufwände, konnte eine große Anzahl von Regelaufgaben nicht in gewohntem Maße erfüllt werden konnte, so dass es punktuell zu Arbeitsrückständen gekommen ist, die nun aufgearbeitet werden müssen. Die zusätzlichen Aufgaben konnten mit dem vorhandenen Personal nicht gestemmt werden. Diese Personalbedarfe wurden dem Personal- und Organisationsamt gemeldet.

Im Rahmen einer „Personalbörse“ wurden vom Personal- und Organisationsamt daraufhin Mitarbeitende, die in ihren Dienststellen nicht beschäftigt werden konnten, unterstützend in den Fachbereichen mit erhöhten Personalbedarfen eingesetzt. Durch ein „Matching-Verfahren“ wurden die fachbereichsübergreifenden Einsätze nach individueller Prüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Mitarbeiter*innen realisiert. So wurden unterstützend zusätzliche Aufgaben außerhalb des originären Tätigkeitsfeldes wahrgenommen. Die Mitarbeitenden zeigten insgesamt ein hohes Engagement und setzten ihre Fähigkeiten gewinnbringend in den stark betroffenen Fachbereichen ein.

Neben der Umsetzung organisatorischer Maßnahmen innerhalb der Fachbereiche konnte auch mit diesem Instrument die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gesichert werden.

Die Mitarbeiter*innen sind zwischenzeitlich in ihre Einrichtungen zurückgekehrt, da eine sukzessive Öffnung der Betriebe erfolgt ist.

Dieses Verfahren hat innerhalb der Stadtverwaltung Dortmund mit Unterstützung des Personalrates eine hohe Akzeptanz erfahren, da somit krisenbedingt hervorgerufene Personalengpässe behoben und Mitarbeitende aus für die Öffentlichkeit geschlossenen Bereichen stadintern beschäftigt werden konnten.

Die Arbeitgeberin Stadt Dortmund hat ein besonderes Interesse daran (soziale Verantwortung, Fürsorgepflicht, Gleichbehandlung aller Beschäftigten), die Mitarbeitenden, die potenziell

von Kurzarbeit bedroht sein könnten, vorrangig in den Bereichen mit Personalbedarfen, die durch COVID 19 entstanden sind, einzusetzen.

Homeoffice:

In der Krisensituation wurde - unter der Prämisse, dass die Aufgabenwahrnehmung weiter in erforderlichem Maß erfolgt und die technischen Voraussetzungen gegeben sind - auch unabhängig von bestehenden Regelungen zur alternierenden Telearbeit mobiles Arbeiten im häuslichen Bereich in Übereinkunft mit der jeweiligen Fachbereichsleitung ermöglicht.

Zur Unterbrechung von Infektionsketten wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens als vorrangig angesehen und soweit es geht ausgeschöpft. Dies galt auch für konzeptionelle Arbeit ohne Technikeinsatz.

Innerhalb weniger Tage konnte das Dortmunder Systemhaus essentielle technische Voraussetzungen schaffen, um so die benötigten Zugriffslizenzen für gleichzeitige Verbindungen mit dem städtischen Datennetzwerk von außerhalb auf insgesamt 2.500 Stück zu erhöhen und die nötige Internetbandbreite dauerhaft mehr als zu verdoppeln. Von der Möglichkeit der Nutzung des Homeoffices machten täglich durchschnittlich mehr als 1.000 Beschäftigte Gebrauch. Dafür wurden zusätzliche Smartphones, Tablet-PCs und Notebooks bereitgestellt. Es gelang, trotz äußerst knapper Verfügbarkeiten am Markt, 143 zusätzliche Notebooks, 70 zusätzliche Tablet-PCs, 50 Smartphones und 15 klassische Mobiltelefone zu beschaffen.

Mittlerweile ist ein Rückgang der mobilen Verbindungen von außen zu verzeichnen, allerdings ist sicherzustellen, dass die Nutzung von Homeoffice auch nach Bewältigung der Pandemie als etablierte Arbeitsform erhalten bleiben wird.

Der Umgang mit mobiler Arbeit fand innerhalb der Fachbereiche individuell, unter der Berücksichtigung der krisenbedingten Lage, organisatorischer und technischer Möglichkeiten unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange, statt. Auch das "Hochfahren der Verwaltung" erfolgt/e nunmehr in Anlehnung an die gesamtstädtischen Rahmenbedingungen ebenfalls fachbereichsweise individuell.

Unabhängig von der Krisensituation laufen seit Herbst 2019 in der Verwaltung zwei Projekte zu mobiler Arbeit (11/2 und 51/8-2), die unter Beteiligung des Personalrates fortlaufend evaluiert werden.

In den bisherigen Evaluationsterminen hat sich gezeigt, dass die mobile Arbeit von den Beschäftigten insgesamt sehr positiv bewertet und weiterhin zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer gesteigerten Zufriedenheit und Flexibilisierung gewünscht wird.

Es ist geplant, kurzfristig eine gesamtstädtische Dienstvereinbarung "Homeoffice und Mobile Arbeit" auf den Weg zu bringen, die den Beschäftigten flexiblere Möglichkeiten bieten wird als die bisherige Regelung zur alternierenden Telearbeit.

Hochfahren der Verwaltung

Die Arbeitsgruppe „Hochfahren der Verwaltung“ hat Gesamtrahmenbedingungen für die schrittweise, Corona konforme Rückkehr zum Regelbetrieb der Stadtverwaltung erarbeitet (z.B. Festlegung einheitlicher Bürostandards, Standards für PSA in Publikumsbereichen etc.).

Ergänzende Maßnahmen befassen sich mit umfangreichen Unterweisungsleitfäden, angepassten Gefährdungsbeurteilungen sowie einer PSA Strategie.

Neben dem „Starterpaket Hochfahren der Verwaltung“ hat der Verwaltungsvorstand zudem auch die Tragepflicht von Mund-Nase-Schutz (MNS) der Bürger*innen beim Betreten von städtischen Dienststellen im Rahmen der Ausnutzung des Hausrechts beschlossen. Darüber hinaus wurde durch den Verwaltungsvorstand entschieden, den städtischen Mitarbeitenden, denen es in Ausübung ihres Dienstes nicht möglich ist, den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Meter zu Bürger*innen oder anderen städtischen Mitarbeitenden sicher zu stellen, MNS bzw. Community Masken bis auf weiteres zur Verfügung zu stellen. Der besonderen Situation der Feuerwehr wird durch die Anwendung von zertifizierten MNS Rechnung getragen.

In anderen Fachbereichen mit Wagenbesetzungen, Außendiensttätigkeiten und Publikumskontakt, bei dem Spuckschutzwände nicht eingesetzt werden können, werden Community Masken (4 Masken pro Person) ausgehändigt. Spezielle Anforderungen an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für diverse Beschäftigte mit hohem Expositionsgrad, wie beispielsweise mit FFP 2 bzw. 3 Masken, Handschuhe, bleiben - Corona unabhängig - davon unberührt.

Die Arbeitsgruppe bleibt aktiv und begleitet die weiteren Stufen zum Hochfahren der Verwaltung.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Über eine verwaltungsweite Abfrage wurden die verschiedenen Bedarfe zusammengetragen und nach Kategorien hinsichtlich des Publikumsverkehrs sortiert und ausgewertet. Im ersten Zuge wurden vor allem Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Atemschutzmasken (FFP 2 und 3), Einmalanzüge, Einmalhandschuhe und Schutzbrillen beschafft.

Aufgrund der Entwicklungen mit dem Corona-Virus werden die Bedarfe als auch die Art der Persönlichen Schutzausrüstung fortlaufend neu eruiert. Durch das Hochfahren der Verwaltung entstand ein hoher Bedarf an Spuckschutzwänden für publikumsintensive Bereiche. Hier konnte über die handwerklichen Infrastrukturen in der Stadtverwaltung flexibel reagiert und in Eigenregie ein Grundstock an Spuckschutzwänden hergestellt werden. Die Ausstattung der Mitarbeitenden mit weiterer PSA richtet sich nach dem Expositionsgrad und den Konzepten der einzelnen Fachbereiche und Eigenbetriebe zum Hochfahren der Verwaltung. FB 13 koordiniert die Anforderungen aller Fachbereiche und Eigenbetriebe und organisiert die Auslieferung über den FB 37 und FB 50/7 - Stadtteilwerkstatt.

Pandemieplan:

Zum Umgang und zur Bewältigung der Situation der Corona Pandemie innerhalb der Stadtverwaltung wurde unter der Federführung des Fachbereichs 13/Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement und unter Beteiligung des Personal- und Organisationsamtes sowie des Personalrates der Pandemieplan für die Stadtverwaltung Dortmund neu entwickelt. Dieser ist als zweischichtiger Plan aufgebaut, der im Wesentlichen aus dem Pandemieplan allgemein sowie den Checklisten für die Phasen der Pandemie besteht. Ziel des Pandemieplans ist es, einen möglichst großen Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Dortmund zu erreichen und das über den üblichen Arbeits- und

Gesundheitsschutz hinaus. Inhaltlich ist der Plan darauf ausgerichtet die basale Grundstruktur der Stadtverwaltung Dortmund aufrecht zu erhalten. Der Pandemieplan wird im Sinne des Risikomanagements als fortlaufender Prozess verstanden, in dem Planung, Umsetzung, Überwachung und Verbesserung kontinuierlich stattfinden. In der Systematik ordnet sich dieser Pandemieplan unterhalb des allgemeinen kommunalen Pandemieplans für die Stadt Dortmund ein.

Neue Arbeitsformen sowie IT-Software

Durch die Pandemie und die verstärkte Arbeit im Homeoffice haben sich in kurzer Zeit neue Anforderungen an die eingesetzte Technik und Software ergeben. Der Bedarf an mobiler Technik (Notebooks, Tablets, Smartphones) steigt und ist aufgrund der bundesweit hohen Nachfrage schwerlich zu decken. Neben der Hardware haben sich insbesondere die Anforderungen an Software für eine bessere Kommunikation geändert.

Bislang war der Bedarf an Videokonferenzlösungen bei der Stadt Dortmund sehr gering. Durch den krisenbedingt kurzfristig gestiegenen Bedarf befinden sich entsprechende Regelungen derzeit in Bearbeitung. Bedarfe und Anforderungen werden daher derzeit noch auf Einzelfallbasis geprüft und entschieden. Ein entsprechender IT-Standard zum Einsatz entsprechender Tools wird derzeit erstellt.

Das bestehende System kann derzeit insgesamt die gleichzeitige Teilnahme von bis zu 200 Personen sicherstellen. Diese Kapazität wurde bislang nicht ausgeschöpft. Eine Erhöhung benötigter Reserven erfolgt bei Bedarf über die üblichen Mechanismen der Kapazitätsmessung und -planung. Es ist im Sinne eines wirtschaftlichen IT-Betriebes auch auf die zur Verfügung stehenden und häufig auch funktional ausreichenden Alternativen (z.B. Telefonkonferenz) hinzuweisen.

Daneben wird ein cloudbasierter Dienst für den Zweck der erweiterten Zusammenarbeit (Kollaborationslösung / Projektraumlösung) und als Videokonferenzlösung bei Daten mit normalem Schutzbedarf getestet. Die Einführung beider Werkzeuge war bereits vor Beginn der Pandemie-Krise geplant.